



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Oberneukirchen

2025-434824/Pür



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung
4040 Linz, Peuerbachstraße 26

Herausgegeben:

Linz, im August 2026

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat bei der Marktgemeinde Oberneukirchen durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Überprüfung der Gebarung vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erfolgte in der Zeit von 12. Jänner 2026 bis 5. März 2026. Sie umfasste die Gebarungsvorgänge zu den Voranschlägen und Rechnungsabschlüssen der Jahre 2022 bis 2025.

Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzzahlen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde Oberneukirchen und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Oberneukirchen umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG.....	6
DETAILBERICHT	11
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION.....	12
HAUSHALTSENTWICKLUNG	12
VORANSCHLAG 2024	14
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)	14
BETEILIGUNGEN	15
RÜCKLAGEN	15
INVENTARLISTE.....	15
FINANZAUSSTATTUNG	16
VORSTEUERABZUG GEMEINDEAMT UND BAUHOF.....	17
HUNDEABGABE.....	17
KUNDENFORDERUNGEN.....	17
VERWALTUNGSABGABEN	17
FREMDFINANZIERUNGEN	19
DARLEHEN	19
GELDVERKEHRSSPESEN	20
KASSENKREDIT.....	20
LEASING/HAFTUNGEN	21
PERSONAL	22
SCHULWARTTÄTIGKEITEN	23
DIENSTPOSTENPLAN	23
ORGANISATION.....	24
MITARBEITERGESPRÄCHE	25
ARBEITSZEIT	25
URLAUB	25
ÜBERSTUNDEN UND MEHRLEISTUNGEN	26
GEHALTSZULAGEN	26
BEREITSCHAFTSDIENST	26
BELOHNUNGEN.....	27
DIENSTVERGÜTUNG EDV	27
FERIALARBEITSKRÄFTE	27
FAHRTKOSTENZUSCHUSS	27
STANDESAMT AUFWANDSVERGÜTUNG	27
VERWALTUNGSKOSTENTANGENTE	28
BAUHOF	29
WINTERDIENST.....	30
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	32
ABWASSERBESEITIGUNG	32
KINDERGARTEN	34
KINDERGARTENTRANSPORT	35
SCHÜLERAUSSPEISUNG.....	37
FREIBAD OBERNEUKIRCHEN	39
FREIBAD WAXENBERG.....	41
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	42
WOHNUNGEN	42
SCHNOPFHAGEN-AREAL.....	42
GEMEINDEZENTRUM.....	42
POST-PARTNERSTELLE	43
LEBENSHAUS	44
VOLKSSCHULE	44
MITTELSCHULE.....	44

GASTSCHULBEITRÄGE	45
URNSÄLE	45
FRIEDHOF	46
FUßBALLANLAGEN.....	46
TENNISANLAGEN.....	47
FEUERWEHRWESEN	47
WALDBESITZ	48
FREIWILLIGE AUSGABEN UND SUBVENTIONEN	48
ENERGIEVERBRAUCH – STROM	48
ENERGIEVERBRAUCH – WÄRME	48
VERSICHERUNGEN.....	49
INSTANDHALTUNGEN	49
INTERESSENTEN-, AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE	50
VERKEHRSFLÄCHENBEITRAG.....	51
INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG	51
BAUAMT – PLANUNGSKOSTEN	52
VERMESSUNGSAMT – VERMESSUNGSKOSTEN.....	52
FREIZEITWOHNUNGSPAUSCHALE	52
BAUFERTIGSTELLUNGSANZEIGEN	52
KONTIERUNGEN.....	53
GEMEINDEVERTRETUNG	54
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	54
PRÜFUNGSAUSSCHUSS	55
INVESTITIONEN.....	56
INVESTITIONSVORSCHAU	57
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	57
AUFTRAGSVERGABEN	57
INFRASTRUKTURKOSTENVEREINBARUNGEN	58
SCHLUSSBEMERKUNG.....	59

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Seit dem Jahr 2023 zählt die Marktgemeinde Oberneukirchen zu den Härteausgleichsgemeinden. Sie erhielt in den Jahren 2023 und 2024 aus dem Härteausgleichsfonds Mittel von 641.200 Euro bzw. 593.900 Euro. Für den Nachtragsvoranschlag 2025 beantragte die Gemeinde Härteausgleichsmittel von 788.000 Euro.

Die Marktgemeinde Oberneukirchen besteht aus 3 Hauptorten (Oberneukirchen, Waxenberg und Traberg). Dadurch gibt es auch zahlreiche Infrastruktureinrichtungen. Beispielsweise befinden sich 2 Volksschul-, 2 Kindergarten- und 2 Hortstandorte, 2 Freibäder, 3 Aufbahrungshallen sowie eine Vielzahl an Sport- und Freizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet. Zudem verzeichnet die Gemeinde mit 5 Feuerwehren die höchste Anzahl von Feuerwehren je Gemeinde im Bezirk. Die vorhandenen Mehrfachstrukturen stellen sie vor finanzielle Herausforderungen, was sich unter anderem im hohen Investitionsbedarf widerspiegelt. Die Gemeinde sollte sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und möglichst keine darüber hinaus gehenden Dienstleistungen und infrastrukturellen Einrichtungen mehr schaffen.

Fremdfinanzierungen

Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde im Jahr 2024 Annuitätenzuschüsse von rund 163.100 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 450.700 Euro verblieb. Der hohe Annuitätendienst in den Jahren 2023 und 2024 begründet sich vorrangig durch die gestiegenen Kreditzinsen. Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2024 auf rund 7.341.000 Euro bzw. 2.250 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als geringfügig über dem Durchschnitt zu beurteilen. Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Im Bereich der hoheitlichen Darlehen ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Bei bis auf 3 Darlehen lagen die Aufschläge im Jahr 2025 unter 0,75 % und somit in einem marktkonformen Bereich. Hinsichtlich der Darlehen mit Aufschlägen „ABA – BA10 (1,15 %)“, „Hausankauf Dienstleistungszentrum (1,13 %)“ und „Generalsanierung Bildungseinrichtung Waxenberg (1,13 %)“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.

Personal

Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 20,5 % und 21 %. Die Werte sind als durchschnittlich einzustufen. Die gestiegenen Personalkosten im Prüfungszeitraum standen grundsätzlich im Zusammenhang mit den allgemeinen Bezugserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation. Ebenfalls Mehrkosten verursachte im Jahr 2022 eine Abfertigung an eine ehemalige Schulköchin und im Jahr 2023 2 Abfertigungen an ehemalige Bauhofbedienstete.

Für die Betreuung der Volks-, Mittel- und der Musikschule in Oberneukirchen ist ein Schulwart (GD 18) in Vollzeit angestellt. Dieser übernimmt seit der Errichtung des neuen Gemeindeamts (2022) auch die technische Betreuung der Haustechnik. Darüber hinaus beschäftigt die Gemeinde in der Volks- und Mittelschule auch 2 Bedienstete (insgesamt 1,75 PE), die einfache Facharbeiten übernehmen und zu diesem Zweck in GD 23 angestellt sind.

Dennoch erscheint nach kritischer Betrachtung die Bewertung des derzeit eingesetzten handwerklichen Personals für die Betreuung des Schulstandorts Oberneukirchen (1 Schulwart [GD 18] und 2 Bedienstete [GD 23]) als hoch angesetzt. Sollten sich mittelfristig im handwerklichen Bereich Personalveränderungen ergeben, könnte der Schulwart die Schulwartagenden von der Volksschule zur Gänze übernehmen, womit zumindest in der Volksschule Oberneukirchen mit Reinigungskräften das Auslangen gefunden werden könnte. Die Vertretung des Schulwarts wäre vom Bediensteten der Mittelschule (GD 23) sowie allenfalls von den Bauhofbediensteten zu übernehmen.

Öffentliche Einrichtungen

Kindergarten

Die Personalausgaben bei der Busbegleitung lagen im Prüfungszeitraum bei rund 31.000 Euro pro Jahr. Im Jahr 2024 wurden 64 Kinder befördert, wozu die Gemeinde von den Eltern der zu befördernden Kinder einen monatlichen Kostenbeitrag von 26,40 Euro je Kind einhob. Die Ausgabendeckung lag im Jahr 2024 bei rund 42 Euro je Kind und wird voraussichtlich im Folgejahr auf rund 60 Euro je Kind und Monat ansteigen. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten kostendeckende Ersätze einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden.

Freibad Oberneukirchen

Einleitend wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Oberneukirchen 2 Freibäder betreibt, die das laufende Budget jährlich mit hohen Fehlbeträgen belasten. In Summe mussten dafür bereits im Jahr 2024 hoheitliche Mittel von insgesamt rund 114.500 Euro aufgebracht werden. Das Freibad in Waxenberg befindet sich nur 3,7 km entfernt. Im nahen Umkreis der Marktgemeinde Oberneukirchen befinden sich weitere 5 Badeanlagen in Nachbargemeinden. Durch die Nähe zum Freibad Waxenberg liegt auch eine gewisse Standortkonzentrierung vor, dies sich folglich bei den Badeeintritten auswirkt. Aufgrund des stetig steigenden Fehlbetrags beider Freibäder und der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird künftig die Frage der Weiterführung von 2 Freibädern von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein.

Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2025 neu festgesetzt und gelten auch für das Freibad in Waxenberg. Der Tagestarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 5,50 Euro, der ermäßigte Tarif für Lehrlinge und Jugendliche bei 3,50 Euro und für Schüler bei 2,50 Euro. Darüber hinaus bestehen weitere Ermäßigungen. Der Jahreskartentarif beträgt für Erwachsene 60 Euro, außerdem gibt es weitere Tarifstufen für Saisonkarten. Im Prüfungszeitraum lag der Ausgabendeckungsgrad bei durchschnittlich rund 26 %. Durch eine Vielzahl an möglichen Ermäßigungen zahlen nur wenige Besucher den regulären Preis. Es empfiehlt sich, die Badetarife jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindex anzupassen. Auch sollten die Saisonkarten auf das 15-fache des Einzelpreises angehoben werden. Ferner sollte der Ermäßigungssatz mit maximal 30 % des Vollpreises festgelegt werden.

Abwasserbeseitigung

Im Zuge der Stichproben lag bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) auf. Das Objekt befindet sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während der Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein. Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, das land- und forstwirtschaftliche Objekt mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind.

Weitere wesentliche Feststellungen

Post-Partnerstelle

In den Jahren 2023 und 2024 zeigte die Post-Partnerstelle geringfügige Überschüsse von durchschnittlich rund 700 Euro, da die Gemeinde nur rund 60 % Personalkosten gegenüber dem Vorjahr umlegte. Der Nachtragsvoranschlag 2025 geht von einem Abgang von 7.600 Euro aus, da die Gemeinde realistische Personalkosten veranschlagte. Etwaige Betriebskosten einschließlich Reinigung werden generell nicht umgelegt und gehen zu Lasten des Zentralamts. In diesem Zusammenhang wird hingewiesen, dass die Gemeindegeschäfte und die Postgeschäfte in allen finanziellen und buchhalterischen Belangen getrennt geführt werden müssen. Im Hinblick auf die Kostenwahrheit sind künftig anteilige Betriebskosten – im gegebenen Fall in Form einer summierten Verrechnungsbuchung – umzulegen.

Für die erbrachten Serviceleistungen erhielt die Gemeinde im Jahr 2024 Gesamtprovisionen von der Post AG von rund 13.800 Euro. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Personal- und Betriebskosten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und sich die Erträge (Provisionen) trotz Zunahme des Paketvolumens im Vergleich dazu rückläufig zeigten.

Grundsätzlich wird das Bestreben der Gemeinde, die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen anerkannt. Allerdings wird angemerkt, dass der Betrieb einer Post-Partnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt. Aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs sowie der gestiegenen Betriebskosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit Lohn- und Energiekostenersätze übernommen werden können.

Friedhof

Im Jahr 2022 verzeichnete die Aufbahrungshalle einen Abgang in Höhe von rund 1.200 Euro. In den Folgejahren 2023 und 2024 ergaben sich bereits Abgänge von jährlich durchschnittlich rund 5.300 Euro (Ergebnishaushalt Abgang jährlich rund 5.400 Euro). Die Ausgaben der Aufbahrungshalle umfassen neben den Betriebskosten (Strom, Wärme und Versicherung) auch geringfügige Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter. Grundlegend wird festgehalten, dass der Bereich Friedhof ausgeglichen zu führen ist. Im Jahr 2022 beträgt das Nutzungsentgelt für die Aufbahrungshalle pro Todesfall 100 Euro, wofür eine Leichenhallengebührenordnung vorliegt. Die aktuelle Tarifordnung wird als Gebührenordnung betitelt. Dies betrifft auch die Marktstandgebührenordnung. Nachdem die Gemeinde die Tarife für die Nutzung der Aufbahrungshalle seit dem Jahr 2022 nicht erhöhte, sollten diese aktualisiert werden. Da es sich um privatrechtliche Entgelte handelt, sollten die Tarifordnungen dahingehend auch so bezeichnet werden.

Fußballanlagen

Für die Sportanlagen in Oberneukirchen und Traberg bestehen Nutzungsverträge mit den örtlichen Sportvereinen. Die örtlichen Sportvereine bezahlen für die Nutzung der Sportanlagen kein Entgelt. Die Betriebskosten für die Sportanlage in Oberneukirchen übernimmt die Gemeinde. Für die Überlassung von Gemeinderäumlichkeiten und Gemeindeanlagen an Vereine, Firmen oder Private sind zumindest auszahlungsdeckende Betriebskostenersätze einzuheben. Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Tennisanlagen

Auch befinden sich in den Ortschaften Oberneukirchen, Waxenberg und Traberg jeweils Tennisanlagen. Die Betriebskosten tragen die örtlichen Vereine. Für die Tennisanlage (inkl. Klubhaus) in Waxenberg liegt ein Pachtvertrag aus dem Jahr 1987 vor, welcher einen Pachtzins von 3,63 Euro vorsieht. Die Gemeinde hob jedoch seit Jahren diesen nie ein. Die Gemeinde hat den vereinbarten Mietzins einzuheben.

Wie bereits festgehalten, stellt das Überangebot an infrastrukturellen Einrichtungen (Freibäder, Fußball- und Tennisanlagen) die Gemeinde vor stets finanzielle Herausforderungen, die sich ua. im hohen Investitionsbedarf aber auch bei den laufenden Kosten widerspiegeln. Dadurch ergibt sich innerhalb des Gemeindegebietes eine Mehrfachversorgung, die die Auslastung der Einrichtungen vermindert und sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativ auf die einzelnen Angebote auswirkt. Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der öffentlichen Finanzmittel wird es erforderlich sein, bei der Bedarfsplanung und bei künftigen Investition verstärkt eine gesamtheitliche Sichtweise in Oberneukirchen zu berücksichtigen.

Aufschließungsbeiträge

Die Parzellen 9/2 und 145/10 liegen im Bauland und im 50-Meter-Bereich zum nächstgelegenen Kanalstrang der Marktgemeinde Oberneukirchen. Die Grundstücke sind auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2004 Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Bei den Parzellen 203/8, 926/3, 1880/1, 1983/2 und 2187/1 war kein Aufschließungsbeitrag Verkehr zu ersehen. Die Grundstücke grenzen an eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde an oder sind durch eine Privatstraße mit einer Gemeindestraße verbunden. Eine Vorschreibung ist nur mehr im Rahmen der Bebauung (Verkehrsflächenbeitrag) möglich. Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen.

Im Jahr 2002 erklärte die Gemeinde das unbebaute Grundstück 600/4 zum angrenzenden bebauten Grundstück 604/2 als „untrennbare wirtschaftliche Einheit“. Infolge der unrichtigen Beurteilung konnten keine Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden. Im Sinne des § 25 Abs. 3 Z 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) liegt eine "untrennbare wirtschaftliche Einheit" dann vor, wenn die vom Eigentümer einmal begründete gemeinsame Nutzung der in Rede stehenden Grundstücke nicht ohne wesentlichen wirtschaftlichen Schaden wiederum aufgehoben werden kann. Zum Beispiel befindet sich neben dem Hof eine unbebaute Bauparzelle, die als wichtige Manipulationsfläche für den Betrieb genutzt wird. In Zukunft sollten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Oö. ROG 1994 beachtet werden.

Bereitstellungsgebühr

Laut der gültigen Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Die Kanalbereitstellungsgebühr beträgt einheitlich für alle Grundstücke rund 382 Euro netto und lehnt sich an die Kanalbenützungs-Mindestgebühr an. Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollte diese ebenfalls auf 66 Cent je m² angehoben werden.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde vom Bürgermeister im Prüfungszeitraum annähernd zu 100 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 verausgabte der Bürgermeister für beide Zwecke rund 32.100 Euro bzw. 19,50 Euro je Einwohner, die im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch einzuordnen sind.

Neben der Förderung der Betriebsgemeinschaft waren auch bei den Verfügungsmitteln Aufwendungen bezüglich des Betriebsausflugs und der Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten in Höhe von jährlich rund 3.600 Euro ersichtlich. Die Ausgaben betrafen Bewirtschaftungsrechnungen und beinhalten im Jahr 2023 auch Weihnachtsgeschenke an Bedienstete im Wert von rund 960 Euro. Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.

Einen Teil der Repräsentationsausgaben binden jährlich Ortsreportagen, die in regionalen Zeitungen/Magazinen geschaltet werden. Im Prüfungszeitraum kosteten die Inserate in Summe jährlich rund 3.900 Euro bzw. 40 % der Repräsentationsausgaben. Angemerkt wird, dass die Gemeinde auch eine Gemeindezeitung „Bürgerinfo“ (in Farbdruck) herausgibt. In Bezug auf die jährlichen Ortsreportagen in den regionalen Medien sei erwähnt, dass die abgedruckten Gemeindeinhalte grundsätzlich Leistungen von Dritten darstellen. Da die Inseratschaltungen jährlich wiederkehrend erfolgen, können sie nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Gemeindebürger:innen durch die Herausgabe der Gemeindezeitung ausreichend informiert werden können.

Investitionen

Die Marktgemeinde Oberneukirchen tätigte im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 bei den investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt rund 3.035.400 Euro. Der hohe Abgang im Jahr 2023 in Höhe von rund 362.100 Euro stammt im Wesentlichen aus den Fehlbeträgen bei den investiven Einzelvorhaben „Errichtung Dienstleistungszentrum“ und „Sanierung Bauhof“. Die Bedeckung der Vorhaben erfolgte im Folgejahr mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln (LZ/BZ-Mitteln). Hingegen zeigten sich in den Jahren 2022 und 2024 positive Salden.

Die Umsetzung zukünftiger investiver Einzelvorhaben ist allerdings schwer möglich, da bereits 4 Eigenmittelsatzdarlehen bestehen, die aus den Ansparmitteln aus dem Verteilvorgang 2 (HAF-2-Mittel) zu erbringen sind. Der erforderliche Annuitätendienst hierfür lag im Jahr 2024 bei insgesamt rund 81.700 Euro.

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigt für die Jahre 2025 und 2026 negative Salden. Ist dieser negativ, können die geplanten Investitionen nicht mit den operativen Überschüssen gedeckt werden. Angemerkt wird, dass im MEFP für die geplante Generalsanierung der Mittelschule nur die Planungskosten budgetiert sind. Im Hinblick auf die Finanzsituation und der bereits bestehenden Eigenmittellersatzdarlehen wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Neue Darlehensfinanzierungen sind für die operative Gebarung nur mehr schwer verkraftbar. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Auftragsvergaben

Bei der stichprobenartigen Durchsicht war zu ersehen, dass die Gemeinde im Vorfeld sehr oft bei der Auftragsvergabe keine Vergleichsangebote einholte. Das Bundesvergabegesetz 2018 (BVergG 2018) bildet die Grundlage zur Wahl des Ausschreibungsverfahrens. Aufgrund der Auftragssummen kam die Direktvergabe zur Anwendung. Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter zu betrauen. Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sollte die Gemeinde auch bei einer Direktvergabe mehrere unverbindliche Preisauskünfte bzw. Angebote einholen. Die Prüfung der Preisangemessenheit ist schriftlich festzuhalten (§ 46 Abs. 4 BVergG 2018).

Infrastrukturkostenvereinbarungen

Eine vorliegende Kalkulation (Kostenschätzung) zum Siedlungsprojekt „Schaffetschlag“ zeigt voraussichtliche Kosten von insgesamt rund 186.000 Euro, wobei die Gemeinde sämtliche Interessentenbeiträge sowie 20 % Eigenleistung der Gemeinde (Bauhof) mitberücksichtigt. Etwaige Kosten für eine künftige Straßenbeleuchtung sind in der Kalkulation nicht enthalten. Nach Abzug der Anschlussgebühren einschließlich Eigenleistung ergibt sich für die Gemeinde ein voraussichtlicher Investitionszuschuss von rund 49.000 Euro.

Angemerkt wird, dass unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrags nach Baufertigstellung auch die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträgegesetz 1958 (Netzzutrittsentgelt) vorgeschrieben werden müssen. Die Gemeinde kann ohne gesetzliche Ermächtigung auf die Erhebung von Abgaben nicht verzichten. Eine Anrechnung der geleisteten Infrastrukturkosten auf die Anschlussgebühren ist daher nicht möglich. Es wird empfohlen, künftig die tatsächlich anfallenden Anschließungskosten (einschließlich Planungskosten), die durch die Widmung entstehen, in den Infrastrukturkostenvereinbarungen zu berücksichtigen. Auf die von der Interessensvertretung der Gemeinden zur Verfügung gestellten Raumordnungsverträge wird hingewiesen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	UU
Gemeindegröße (km²):	35
Seehöhe (Hauptort):	774 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	77

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	28
Güterwege (km):	59
Landesstraßen (km):	17

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	17	3	3	2	
	VP	SP	GRÜNE	FP	

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.010
Registerzählung 2011:	3.160
Registerzählung 2021:	3.167
EWZ lt. ZMR 31.10.2024:	3.251
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.470
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	3.572

Infrastruktur: Kanal	
Kanallänge (km):	41
Druckleitungen (km):	8
Pumpwerke Kanal:	15

Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		8.040.815	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2024:		258.095	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2025:		64 %	
Finanzkraft 2024 je EW:*	1.283	Rang (Bezirk / OÖ):*	12 / 258

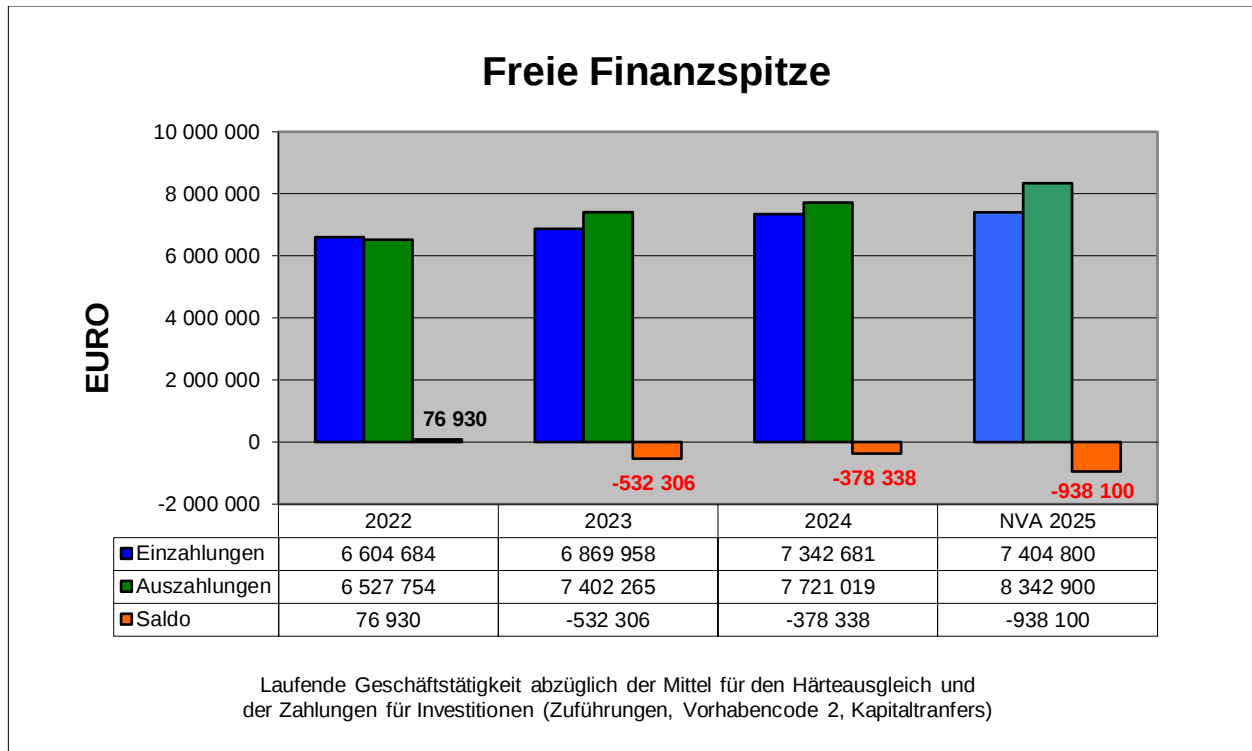
Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	5
Freibäder:	2

Bildungseinrichtungen 2025/2026	
Volksschulen (2):	9 Klassen, 163 Schüler
Mittelschule:	9 Klassen, 176 Schüler
Musikschule:	112 Schüler
Kindergarten (2):	6 Gruppen, 119 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 30 Kinder

* [Land OÖ, Gemeindefinzen - 2024](#)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze gilt als wichtiger Indikator für die Gemeinde, da sie den finanziellen Handlungsspielraum widerspiegelt, der unter anderem noch für Investitionen und Tilgungen von Finanzschulden verfügbar ist. Seit dem Jahr 2023 zählt die Gemeinde zu den Härteausgleichsgemeinden. Sie erhielt in den Jahren 2023 und 2024 aus dem Härteausgleichsfonds (Verteilungsvorgang 1) Mittel von 641.200 Euro bzw. 593.900 Euro. Für den Voranschlag 2025 beantragte die Gemeinde Härteausgleichsmittel von 788.000 Euro.

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt, in den Ergebnishaushalt und in den Vermögenshaushalt vor. Das Ergebnis der operativen Gebarung (Saldo 1) zeigt, in welcher Höhe die laufenden Auszahlungen durch die laufenden Einzahlungen bedeckt werden konnten. Ein positiver „Saldo 1“ kann somit zur Finanzierung des Nettoschuldendienstes und für neue Investitionen verwendet werden, wobei dieser bereits die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beinhaltet.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2022	RA 2023	RA 2024	NVA 2025
Saldo 1 – Operative Gebarung	492.780	641.455	782.422	357.400
Saldo 2 – Investive Gebarung	-570.905	-310.943	8.702	-849.500
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	153.720	-573.414	-146.307	-399.400
Saldo 5 – Geldfluss	75.596	-242.902	644.818	-891.500
- Saldo investive Einzelvorhaben	110.044	-365.563	386.722	-891.500
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-34.448	122.662	258.095	0

Die negativen Geldflüsse in der investiven Gebarung (Saldo 2) waren in den Jahren 2022 und 2023 von umfangreichen Investitionstätigkeiten geprägt. Hierzu stechen die investiven Einzelvorhaben „Neubau Gemeindezentrum“ und „Sanierung Gemeindebauhof“ hervor. Neben 2 neuen Siedlungswasserbaudarlehen mussten auch 2 neue hoheitliche Darlehen für das investive Einzelbauvorhaben „Neubau Gemeindezentrum“ aufgenommen werden. Das widerspiegelt auch der positive Wert im Jahr 2022 in der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4).

Die Marktgemeinde Oberneukirchen besteht aus 3 Hauptorten (Oberneukirchen, Waxenberg und Traberg). Dadurch gibt es auch zahlreiche Infrastruktureinrichtungen. Beispielsweise befinden sich 2 Volksschul-, 2 Kindergarten- und 2 Hortstandorte, 2 Freibäder, 3 Aufbahrungshallen sowie eine Vielzahl an Sport- und Freizeiteinrichtungen im Gemeindegebiet. Zudem verzeichnet die Marktgemeinde Oberneukirchen mit 5 Feuerwehren die höchste Anzahl von Feuerwehren je Gemeinde im Bezirk. Die vorhandenen Mehrfachstrukturen stellen sie vor finanzielle Herausforderungen, was sich unter anderem im hohen Investitionsbedarf widerspiegelt.

Die Marktgemeinde Oberneukirchen sollte sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und möglichst keine darüber hinaus gehenden Dienstleistungen und infrastrukturellen Einrichtungen mehr schaffen. Dabei können folgende Konsolidierungsmaßnahmen helfen:

- *prozesseitig (Aufgabenkritik, Kooperationen, strategische Personalplanung)*
- *einnahmenseitig (Prüfung Kostendeckungsgrad bei Gebühren, Anpassung Leistungserlöse)*
- *ausgabenseitig (intelligentes Zurückfahren von Investitionen, Umfang der Ermessensausgaben)*

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
	RA 2022	RA 2023	RA 2024	NVA 2025
Erträge	7.753.137	8.854.737	9.448.429	9.836.800
Aufwendungen	7.742.505	8.793.559	9.179.306	10.194.900
Nettoergebnis (Saldo 0)	10.633	61.178	269.122	-358.100
Entnahme von Rücklagen	220.308	122.859	714.521	362.600
Zuweisung an Rücklagen	194.778	207.613	925.526	208.700
Nettoergebnis nach Rücklagen	36.163	-23.576	58.117	-204.200

Ein positives Nettoergebnis (Saldo 0) bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Künftige Verpflichtungen werden periodengerecht abgegrenzt. Dazu zählen insbesondere Rückstellungen für Personal.

Die jährlich höheren Aufwendungen im Zeitraum 2022 bis 2025 begründen sich in erster Linie durch den gestiegenen Zinsaufwand (Zinswende Mitte 2022), den gestiegenen Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts (zB SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag), die höheren Transferzahlungen an den Rechtsträger (Kindergärten) sowie durch die höheren Betriebskostensätze an den Reinhaltungsverband „Mittleres Rodtal“ (RHV).

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2021	Ende 2024	Differenz
Langfristiges Vermögen	38.081.718	38.804.398	722.680
Kurzfristiges Vermögen	89.398	580.639	491.241
Summe	38.171.116	39.385.037	1.213.920
PASSIVA	Ende 2021	Ende 2024	Differenz
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	10.729.853	11.070.786	340.933
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	21.168.586	22.466.031	1.297.445
Langfristige Fremdmittel	6.038.255	5.593.353	-444.902
Kurzfristige Fremdmittel	234.423	254.866	20.444
Summe	38.171.116	39.385.037	1.213.920

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt. Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Das Vermögen der Gemeinde bezifferte sich mit Ende 2024 auf rund 39.385.100 Euro. Das Vermögen erhöhte sich seit Ende 2021 um rund 1.213.900 Euro, was vorrangig mit dem Neubau des Gemeindezentrums sowie mit der Auflösung der „Gemeinde-KG“ (2023) zu tun hatte.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die auch Eigenkapitalquote genannt wird. Die Kennzahl zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden kann und gibt Auskunft über die Kapitalstruktur einer Gemeinde. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Bei einer Bilanzsumme von rund 39.385.000 Euro lag die Nettovermögensquote zu Jahresende 2024 bei 85 %. Je höher der Wert ist, umso geringer sind die Finanzschulden und damit die Belastung der Gemeinde durch Tilgungen und Zinsen. Ohne Miteinbeziehung der Investitionszuschüsse würde die buchmäßige Bewertung und Darstellung des Gemeindevermögens eine Eigenfinanzierungsquote von rund 28 % ergeben.

Voranschlag 2024

Ist bei Beginn des Haushaltsjahres der Gemeindevoranschlag vom Gemeinderat noch nicht beschlossen oder wurde der Gemeindevoranschlag aufgehoben, so ist die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister bis zur Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag gemäß § 78 Oö. GemO 1990 im Voranschlagsprovisorium ermächtigt, alle Mittelverwendungen zu leisten, die bei sparsamster Verwaltung erforderlich sind, um die bestehenden Gemeindeeinrichtungen im geordneten Gang zu erhalten und die gesetzlichen Aufgaben und rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Marktgemeinde Oberneukirchen beschloss am 24. April 2024 den Voranschlag 2024. Bis dahin war das Voranschlagsprovisorium in Kraft. Bei der stichprobenartigen Durchsicht war zu ersehen, dass die Gemeinde nur vereinzelt Ausgaben im Zusammenhang mit dem Gemeindetag und mit Hochzeitsehrungen bestritt.

In Zukunft sollten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Oö. Gemeindeordnung 1990 beachtet werden.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht weist für die Jahre 2026 bis 2029 folgende Werte aus:

Jahr	2026	2027	2028	2029
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-825.500	-838.900	-735.100	-644.400
Ergebnishaushalt – Nettoergebnis (Saldo 0)	-552.000	-685.600	-752.300	-619.000

Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit sowie die in den Nettoergebnissen ausgewiesenen Werte stellen sich durchgehend negativ dar. Es besteht daher ein dringender Handlungsbedarf auf Umsetzung der in diesem Prüfungsbericht enthaltenen Empfehlungen.

Im Finanzierungshaushalt sind Geldflüsse in der operativen Gebarung (Saldo 1) zwischen -332.600 Euro (2026) und -410.700 Euro (2028) präliminiert. Davon hat die Gemeinde auch ihre laufenden Tilgungen (nach Abzug der erhaltenen Tilgungszuschüsse) zu finanzieren.

Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden. Eine Prioritätenreihung hat der Gemeinderat beschlossen.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen an der Agrargemeinschaft Oberneukirchen, an einer Kapitalgesellschaft sowie Gesellschafts- bzw. Genossenschaftsanteile an 2 Wohnbauunternehmen. Diese sind im Nachweis über unmittelbare Beteiligungen (Anlage 6j) richtig bzw. vollständig ausgewiesen.

Mit Ende 2023 kam es zu einer Reduzierung des Beteiligungswerts von rund 549.200 Euro. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der Auflösung der „Gemeinde-KG“, dessen Nettovermögen in den Gemeindehaushalt übernommen wurde.

Rücklagen

Die Marktgemeinde Oberneukirchen verfügte am Ende des Haushaltsjahres 2024 über Rücklagen von insgesamt rund 650.500 Euro, wobei rund 298.300 Euro (46 %) dieser Reserven zweckgebundene Rücklagen betreffen. Die allgemeinen Haushaltsrücklagen setzen sich im Wesentlichen aus Sonder-BZ, aus dem Überschuss EGT¹ 2024 sowie aus Mitteln im Zusammenhang mit dem Härteausgleich (HAF1+HAF2) zusammen.

Die Bildung von Haushaltsrücklagen ist nur mit gleichzeitiger Dotierung von Zahlungsmittelreserven zulässig. Diese können jedoch gemäß § 18 Abs. 1 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) in Fällen mangelnder Liquidität vorübergehend als innere Darlehen verwendet werden. Den Großteil der Rücklagen verwendete die Gemeinde für innere Darlehen, die auch entsprechend differenziert ausgewiesen waren. Die restlichen Rücklagen (rund 80.800 Euro) weist die Gemeinde nicht als separate Zahlungsmittelreserven aus, sondern sind zur Verstärkung im allgemeinen Kassenbestand enthalten.

Da diese Zahlungsmittelreserven nicht separat ausgewiesen werden, weil die Mittel im Kassenstand des laufenden Girokontos enthalten sind, werden sie in weiterer Folge auch im Vermögenshaushalt nicht als Zahlungsmittelreserve dargestellt.

Hierzu sollten eigene Zahlungswege (zweckgebundene und allgemeine Rücklagen) angelegt werden.

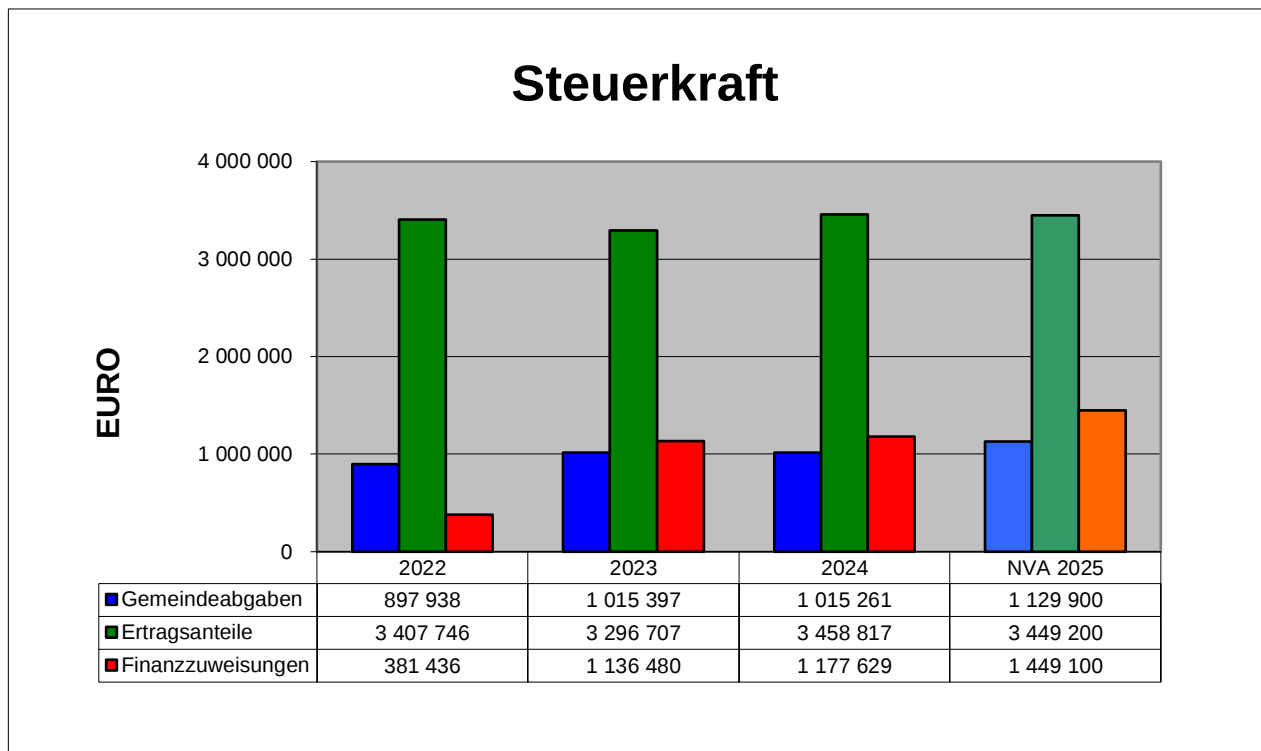
Inventarliste

Die zum dauernden Gebrauch bestimmten Gegenstände sind gemäß § 50 Oö. GHO in einem Inventarverzeichnis auszuweisen. Sämtliche Aufzeichnungen sind, beginnend mit den durch Inventur festzustellenden Anfangsbeständen, laufend in der zeitlichen Reihenfolge der Veränderungen zu führen. Eine Inventur ist mindestens alle 5 Jahre durchzuführen. Seit der Einführung der VRV 2015 führte die Gemeinde noch keine Aktualisierung durch.

Zur transparenten Darstellung des Gemeindevermögens hat eine Aktualisierung des Inventarverzeichnisses zu erfolgen.

¹ Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Finanzausstattung



Die Betrachtung der Einnahmenentwicklung der Steuerkraft zeigt, dass sich die Ertragsanteile im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2022 um nur 1,50 % bzw. rund 51.100 Euro erhöht haben. Die Grafik zeigt, wie stark die Gemeinde neben den Ertragsanteilen auf das Aufkommen der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben angewiesen ist. Auffallend ist, dass seit dem Jahr 2023 sämtliche Transferzahlungen aus Finanzzuweisungen die Einnahmen aus Gemeindeabgaben übersteigen.

Die Einzahlungen aus den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 976.200 Euro pro Jahr. Die Steuerkraft der Gemeinde setzt sich aus den eigenen Steuern, den Finanzzuweisungen und den Ertragsanteilen zusammen. Sie belief sich im Jahr 2024 auf rund 5.651.700 Euro und betraf zu rund 18 % die eigenen Steuern.

Mit diesem Verhältnis zählt die Gemeinde eher zu den finanzschwachen Gemeinden. Daher erhielt sie verschiedene Finanzzuweisungen in Höhe von insgesamt rund 176.800 Euro pro Jahr, die vor allem bevölkerungsabwanderungsbetroffenen und finanzschwachen Gemeinden zugutekommen sollen. Auch vereinnahmte die Gemeinde jährlich Pauschalzuschüsse aus diversen Gemeindepaketen in Höhe von durchschnittlich rund 41.500 Euro, die die Finanzzuweisungen ansteigen ließen. Darüber hinaus erhält die Gemeinde im Jahr 2025 zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung eine Finanzzuweisung gemäß § 28a FAG 2024 von 93.400 Euro.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben sowie die Summe der Ertragsanteile, die in der Steuerkraft enthalten sind:

Steuerart	2022	2023	2024	NVA 2025
	Beträge in Euro			
Kommunalsteuer	590.376	663.973	671.071	760.100
Grundsteuer B	247.010	249.662	255.985	284.000
Erhaltsbeitrag	27.031	26.150	33.358	32.700
Grundsteuer A	12.377	12.690	12.475	12.800
Ertragsanteile	3.407.746	3.296.707	3.458.817	3.449.200

Mit 1. Jänner 2018 begann die Umsetzung der „Gemeindefinanzierung Neu“. Aufgrund der Vorwegverteilung von Bedarfszuweisungsmitteln bekam die Gemeinde im Jahr 2024 aus dem Strukturfonds (Land) rund 308.100 Euro.

Das Land Oberösterreich hat eine Statistik über die Gemeindefinanzen des Jahres 2024 veröffentlicht. Dort wird für die Gemeinde eine Finanzkraft von 1.283 Euro je Einwohner ausgewiesen. Damit belegte sie den 12. Finanzkraftrang von 27 Gemeinden im Bezirk Urfahr-Umgebung und den 258. Finanzkraftrang von landesweit 438 Gemeinden.

Die Umlagen-Transferzahlungen stiegen im Betrachtungszeitraum um rund 330.000 Euro, was im Wesentlichen auf die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage (rund 124.500 Euro) und auf die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags (rund 176.200 Euro) zurückzuführen ist. Angemerkt wird, dass die Gemeinde hierzu im Jahr 2023 einen Zweckzuschuss zum Krankenanstaltenbeitrag von rund 74.700 Euro erhielt, welcher bereits in Abzug gebracht worden ist. Zur Finanzierung der Umlagen-Transferzahlungen mussten im Jahr 2024 rund 40 % der Einzahlungen aus der Steuerkraft herangezogen werden.

Vorsteuerabzug Gemeindeamt und Bauhof

Für Gemeindeamtsgebäude kann ein anteiliger Vorsteuerabzug vorgenommen werden, als dieses zur Nutzung für unternehmerische Zwecke erfolgt. Die Aufgaben und Tätigkeiten in der Gemeindeverwaltung sind in einen hoheitlichen und in einen unternehmerischen Teil aufzuspalten. Dazu können Flächenverhältnisse, Tätigkeitszeiten oder Buchungszeiten herangezogen werden. Die Berechnung des unternehmerischen Anteils muss begründbar und nachvollziehbar sein. Der anteilige Vorsteuerabzug ist auch beim Bauhof möglich, da dieser ebenfalls teilweise unternehmerisch tätig wird. Die Gemeinde macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe beträgt seit dem Jahr 2025 für Berufs- und Wachhunde 30 Euro sowie für sonstige Hunde 50 Euro. Das gesetzliche Höchstausschlagmaß der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind, beträgt seit Dezember 2024 30 Euro. Die Hundeabgabe für sonstige Hunde entspricht dem vom Land OÖ empfohlenen Mindestrichtwert von 50 Euro.

Kundenforderungen

In der Abgabebuchhaltung waren zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2026) Rückstände in Höhe von insgesamt rund 13.400 Euro ausgewiesen. Der größte Teil bezog sich auf einen Gläubiger, dem die Gemeinde eine Ratenzahlung genehmigte.

Grundsätzlich werden von der Gemeinde Säumniszuschläge und Mahngebühren bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Forderungen vorgeschrieben. Im Bedarfsfall erlässt die Gemeinde auch Rückstandsausweise und führt Exekutionen durch. Die Gemeinde gewährte im Prüfungszeitraum eine Ratenzahlung und musste auch aufgrund Uneinbringlichkeit eine offene Forderung abschreiben. Entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse liegen vor.

Verwaltungsabgaben

In baubehördlichen Verfahren sind auf Basis unterschiedlicher Gesetze Verwaltungsabgaben und Gebühren zu entrichten. Die Gemeinde hat die Verwaltungsabgaben als Baubehörde erster Instanz einzuheben.

Die Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß Oö. GVV 2012² im Prüfungszeitraum wurde einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen. Die Gemeinde verfügt über keine eigene Wasserversorgung, somit lagen in Bezug auf die „Tarifpost 48a“³ auch keine Ausnahmen vor. In Bezug auf die „Tarifpost 25“⁴ lagen ebenfalls keine Ausnahmegenehmigungen vor.

² Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012

³ Ausnahmen von der Bezugspflicht von Wasser

⁴ Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage

Tarifpost 8 – Baubewilligung für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden

Bei den Stichproben zur „Tarifpost 8“ wurden die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben. Allerdings benennt die Gemeinde die Verwaltungsabgabe fälschlicherweise in den Bescheiden als „Tarifpost 10“.

Die Gemeinde hat die vorgesehene Tarifpost entsprechend auszuweisen.

Tarifpost 32 – Veranstaltungswesen

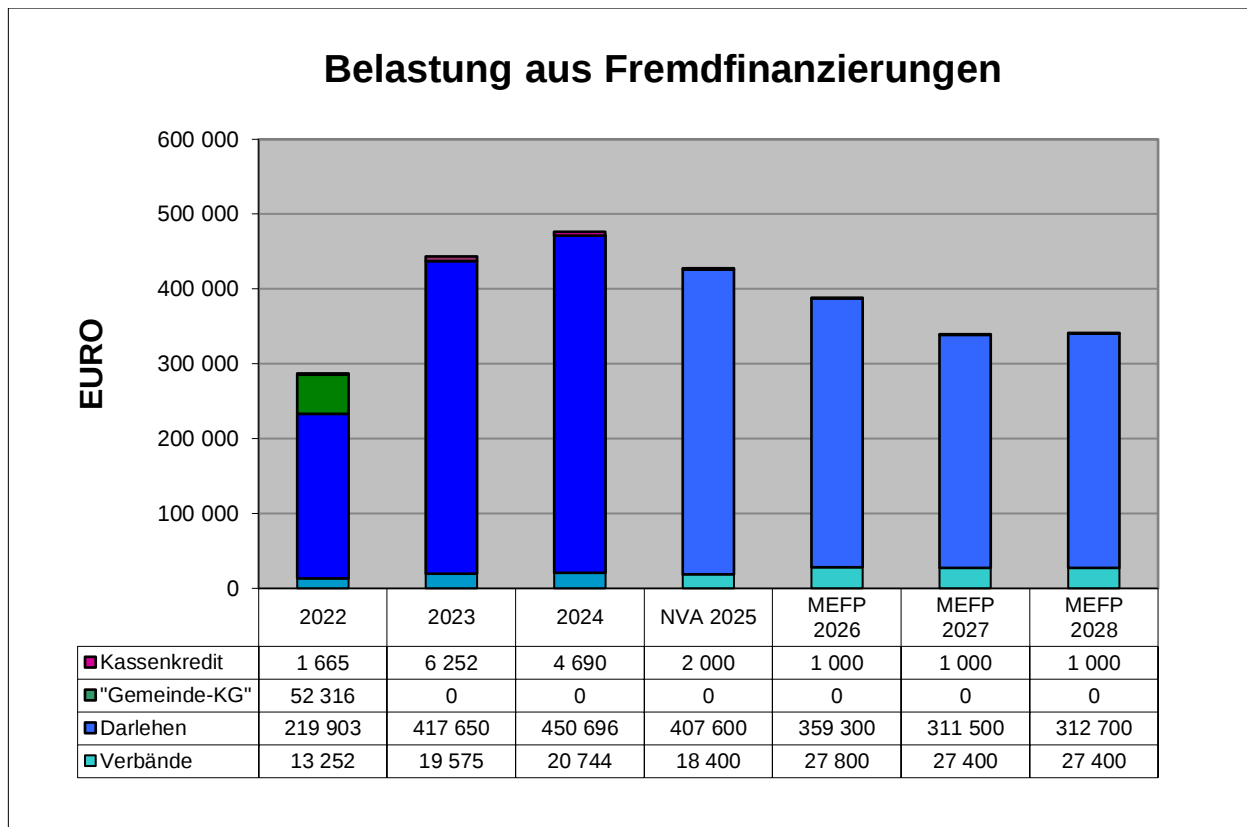
Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung anzeigepflichtiger Veranstaltungen⁵ spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Dasselbe gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen⁶. Festzustellen war, dass die Veranstalter sehr oft die Meldefristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Fristen hinzuweisen.

⁵ Veranstaltungsanzeige (§ 7 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 Z 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

⁶ Veranstaltungsmeldung (§ 6 Abs. 1 Z 1 und 2 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz)

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Die Belastung aus den Darlehensverbindlichkeiten (Zinsen und Tilgungen) betrug im Finanzjahr 2024 rund 613.800 Euro. Im Rahmen des Siedlungswasserbaus erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse von rund 163.100 Euro, sodass eine Gesamtnettobelastung von rund 450.700 Euro verblieb.

Der hohe Annuitätendienst im Jahr 2023 begründet sich vorrangig durch die gestiegenen Kreditzinsen. Auch waren Darlehenszugänge in Höhe von insgesamt rund 218.700 Euro zu ersehen, die aus Darlehensübernahmen im Zuge der Auflösung der „Gemeinde-KG“ stammen. Der nochmalige Anstieg des Annuitätendienstes im Jahr 2024 ergab sich wiederum durch weitere Zinssteigerungen. Ab dem Jahr 2025 trägt das Auslaufen mehrerer Darlehen⁷ positiv zum Nettoschuldendienst bei. Die Gemeinde bedeckte im Jahr 2024 den gesamten Schuldendienst in Höhe von rund 81.700 Euro für 4 Eigenmittellersatzdarlehen zur Gänze mit Härteausgleichsmitteln (HAF 2).

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende der Jahre 2023 und 2024 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte:

Stand zum Jahresende	2023	2024
Schulden (hoheitlicher Bereich)	1.794.369 Euro	1.841.988 Euro
Schulden (Betrieb –Kanal)	3.743.145 Euro	3.549.219 Euro
Haftungen	2.161.617 Euro	1.949.769 Euro
Gesamtsumme	7.699.130 Euro	7.340.976 Euro
Einwohner	3.167 EW	3.263 EW
Wert pro Einwohner	2.431 Euro	2.250 Euro

⁷ Grundkauf Hauptschulturnsaal (2025), LKW für Bauhof (2025), VS Oberneukirchen (2026), Musikschule (2026) und VS Traberg (2027).

Unter Einrechnung der Haftungen summiert sich der ermittelte Gesamtschuldenstand mit Ende 2024 auf rund 7.341.000 Euro bzw. 2.250 Euro je Einwohner und ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als geringfügig über dem Durchschnitt zu beurteilen. Es wird jedoch angemerkt, dass rund 1 Drittel der Gesamtschulden hoheitliche Darlehen betreffen. Der restliche Anteil betrifft den Betrieb Abwasserbeseitigung, wobei deren Rückzahlungen aus den Gebühreneinnahmen ihre Deckung finden sollten.

Im Hinblick auf die Finanzsituation wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Im Bereich der hoheitlichen Darlehen⁸ ist jede weitere Verschuldung unbedingt zu vermeiden.

Betreffend Negativzinsen beziehen sich bisherige Entscheidungen des Obersten Gerichtshofs (OGH) auf Verbraucherkredite im Privatbereich, bauen jedoch stark auf den allgemeinen Vertragsprinzipien auf. Bei „Altverträgen“ ist keine Zinsuntergrenze im Kreditvertrag vereinbart. Dies führt im Falle der Nichtweitergabe des negativen Indikators sehr oft zu einer positiven Ausgangssituation für die Gemeinden.

In Bezug auf den negativen Referenzzinssatz trat die Gemeinde zeitgerecht mit mehreren Kreditinstituten in Kontakt. Sie hat durch einen Finanzdienstleister eine Überprüfung der Darlehensverträge vornehmen lassen. Im Jahr 2023 konnte mit den Banken ein Vergleich über die zu viel bezahlten Zinsen geschlossen werden. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom April 2023 liegt vor. Insgesamt gelang es, den Aufschlag bei 3 Darlehen zu senken, was zu einer Gesamteinsparung von rund 38.800 Euro führte.

Bei bis auf 3 Darlehen lagen die Aufschläge im Jahr 2025 unter 0,75 % und somit in einem marktkonformen Bereich. 3 Darlehen basieren auf einen Fixzinssatz und betreffen Förderdarlehen. Bei den durchgeführten Darlehensausschreibungen wurden weitgehend auch überörtliche Kreditinstitute eingeladen.

Hinsichtlich der Darlehen mit Aufschlägen „ABA – BA10 (1,15 %)“, „Hausankauf Dienstleistungszentrum (1,13 %)“ und „Generalsanierung Bildungseinrichtung Waxenberg (1,13 %)“ könnte im Zuge von Nachverhandlungen bzw. einer Neuausschreibung ein günstigerer Zinssatz vereinbart werden.

Geldverkehrsspesen

Die Geldverkehrsspesen bewegten sich im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 bei durchschnittlich rund 4.100 Euro pro Jahr und vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau. Die Gemeinde führt 2 Girokonten bei 2 ortsansässigen Bankinstituten. Bei der Prüfung der Geldbewegungen auf den Girokonten zeigte sich, dass teilweise größere Habenbestände vorhanden waren. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Jänner 2026) waren auf den 2 Girokonten liquide Mittel in Höhe von rund 50.400 Euro bzw. 279.000 Euro vorhanden.

Die Gemeinde sollte in regelmäßigen Zeitabständen mit den Banken auch die Habenzinsen auf den Girokonten verhandeln.

Kassenkredit

Der Gemeinderat setzte die maximale Höhe des Kassenkredits für das Jahr 2024 gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 und auf Basis der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 mit 900.000 Euro fest. Dieser lag im Rahmen der geltenden Obergrenze von einem Drittel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

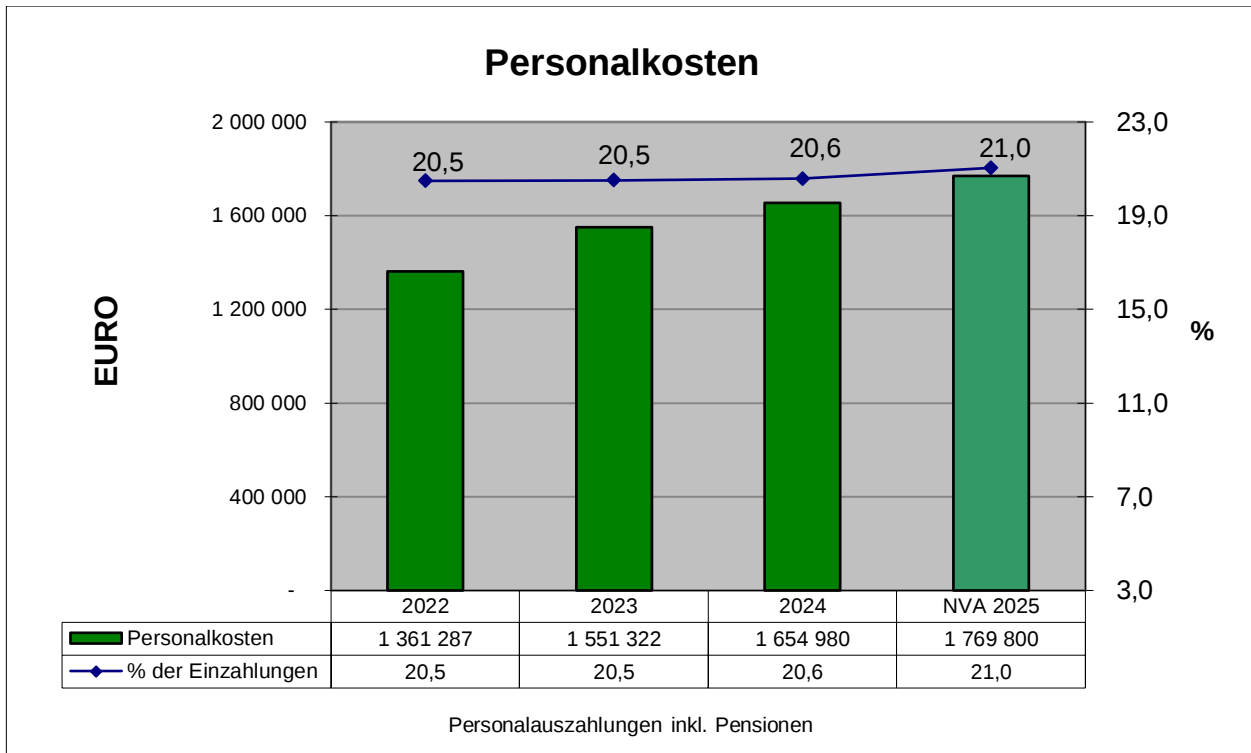
Für die Vergabe des Kassenkredits holte die Gemeinde im Jahr 2024 mehrere Angebote von Kreditinstituten ein, wobei der Billigstbieter den Zuschlag erhielt. Durch die Beanspruchung des Kassenkredits vielen im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 durchschnittlich rund 4.200 Euro pro Jahr an Zinsen an. Zur Verstärkung des Kassenbestands dienten die bestehenden Rücklagen.

⁸ Schulden, deren Schuldendienst aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.

Leasing/Haftungen

Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung bestanden keine Leasingverpflichtungen. Der Stand der Haftungen betrug zum Jahresende 2024 laut Haftungsnachweis insgesamt rund 1.949.800 Euro. Die Gesamtsumme der Haftungen betrifft größtenteils den RHV, die Abwassergenossenschaft „Waldschlag“ sowie mehrere Wassergenossenschaften. Aufgrund einer Haftungsübernahme (Darlehen) für den RHV im Jahr 2025 erhöhte sich der Gesamtstand auf rund 2 Mio. Euro.

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lagen die Personalkosten in der Gemeinde zwischen 20,5 % und 21 %. Die Werte sind als durchschnittlich einzustufen. Hierzu ist anzumerken, dass die 2 Kindergärten nicht von der Gemeinde geführt werden. Damit scheint kein unmittelbarer Personalaufwand in der Buchhaltung auf, sehr wohl jedoch ein entsprechender Kostenaufwand für die laufenden Zahlungen an den Rechtsträger.

Die gestiegenen Personalkosten im Prüfungszeitraum standen grundsätzlich im Zusammenhang mit den allgemeinen Bezugserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation. Ebenfalls Mehrkosten verursachten im Jahr 2022 1 Abfertigung an eine ehemalige Schulköchin in Höhe von rund 19.000 Euro und im Jahr 2023 2 Abfertigungen an ehemalige Bauhofbedienstete in Höhe von insgesamt rund 73.700 Euro. Im Jahr 2022 beinhalten die Personalausgaben auch eine Jubiläumsszuwendung für einen Bauhofbediensteten in Höhe von rund 7.300 Euro. Entsprechende Gemeindevorstandsbeschlüsse liegen vor⁹. Seit der Einführung der VRV 2015 sind auch Rückstellungen (für Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumsszuwendungen) zu budgetieren, die in den Rechenwerken (Ergebnishaushalt) ersichtlich waren.

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung insgesamt 31 Mitarbeiter:innen (MA) mit 22,94 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Amtsgebäude	12	8,48
Bauhof	5	4,75
Schulwart	1	1,00
Arbeiter/Reinigung	4	3,53
Reinigung	6	3,28
Schülerausspeisung	3	1,90
Gesamt	31	22,94

⁹ Dezember 2022, März 2023 und Juni 2023

Schulwarttätigkeiten

Einleitend ist festzuhalten, dass die Volksschule in Waxenberg im Sommer 2020 aufgrund der sinkenden Schülerzahlen geschlossen wurde. Um die Bildungsstandorte Waxenberg und Traberg dennoch nachhaltig abzusichern, erfolgte die Zusammenführung der 2 Volksschulen am gemeinsamen Standort in Traberg. Somit erhöhte sich in der Volksschule Traberg die Klassenanzahl von 2 auf 4. Im Gegenzug übersiedelte der Kindergarten nach Waxenberg, wodurch sich die vor-schulische Pädagogik (Kindergarten, Krabbelstube und Hort) vereinte.

Für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Waxenberg (Kindergarten, Krabbelstube und Hort) steht eine Arbeiterin (GD 23) mit 0,60 PE zur Verfügung, die neben der Reinigung auch einfache Facharbeiten erledigt. Ein weiterer Arbeiter (GD 23) in Vollzeit betreut die Volksschule in Traberg, welcher auch die Reinigung übernimmt.

Für die Betreuung der Volks-, Mittel- und der Musikschule in Oberneukirchen ist ein Schulwart (GD 18) in Vollzeit angestellt. Dieser übernimmt seit der Errichtung des neuen Gemeindeamts (2022) auch die technische Betreuung der Haustechnik. Darüber hinaus beschäftigt die Gemeinde in der Volks- und Mittelschule auch 2 Bedienstete (insgesamt 1,75 PE), die einfache Facharbeiten übernehmen und zu diesem Zweck in GD 23 angestellt sind.

Festzustellen ist, dass die bestehenden Mehrfachstrukturen in den 3 Ortschaften grundsätzlich Mehrkosten verursachen. Die realisierte Kindergarten- und Volksschulzusammenlegung in Waxenberg und Traberg wird positiv gesehen. Dennoch erscheint nach kritischer Betrachtung die Bewertung des derzeit eingesetzten handwerklichen Personals für die Betreuung des Schulstandorts Oberneukirchen (1 Schulwart [GD 18] und 2 Bedienstete [GD 23]) als hoch angesetzt.

Sollten sich mittelfristig im handwerklichen Bereich Personalveränderungen ergeben, könnte der Schulwart die Schulwartagenden von der Volksschule zur Gänze übernehmen, womit zumindest in der Volksschule Oberneukirchen mit Reinigungskräften das Auslangen gefunden werden könnte. Die Vertretung des Schulwarts wäre vom Bediensteten der Mittelschule (GD 23) sowie allenfalls von den Bauhofbediensteten zu übernehmen.

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (3.572 Einwohner laut GR-Wahl 2021) im Jahr 2024 (ohne Pensionen) ergaben:

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Zentralamt	653.984 Euro	183 Euro
Bauhof	285.327 Euro	80 Euro
Mittelschule Oberneukirchen	207.405 Euro	58 Euro
Schülerausspeisung	101.278 Euro	28 Euro
Volksschule in Traberg	48.336 Euro	14 Euro
Volksschule in Oberneukirchen	41.836 Euro	12 Euro
Kindergarten Waxenberg	35.391 Euro	10 Euro
Freibad Oberneukirchen	32.698 Euro	9 Euro
Post-Partnerstelle	12.872 Euro	4 Euro
Schülerhort Waxenberg	10.973 Euro	3 Euro
Musikschule	9.228 Euro	3 Euro
Schülerhort Oberneukirchen	5.398 Euro	2 Euro
Freibad Waxenberg	2.469 Euro	1 Euro
Summe	1.447.193 Euro	405 Euro

Dienstpostenplan

Gemäß § 8 Abs. 1 Z 4 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) ist der Dienstpostenplan ein Teil des Voranschlags. Im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2025 wurde der Dienstpostenplan (GR-Beschluss vom März 2025) neu beschlossen.

Zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 2021 zählte die Gemeinde 3.572 Einwohner. Die maximale Anzahl der Verwaltungsdienstposten einer Gemeinde sowie die damit verbundenen Funktionslaufbahnen (GD) sind in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023 geregelt. Gemäß dieser können in Gemeinden mit 3.501 bis 4.500 Einwohnern insgesamt 15 Dienstposten festgesetzt werden.

Durch die Stundenreduktion einer Bediensteten sowie einen Langzeitkrankenstand bestehen große Reste an Gleitzeit- und Urlaubsstunden insbesondere in der Finanzverwaltung. Daher nahm die Gemeinde mit März 2026 eine neue Teilzeitkraft mit 25 Wochenstunden auf. Die Summe der festgesetzten Personaleinheiten findet Deckung in der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über Anzahl und Art der beschlossenen Dienstposten und vergleicht diese mit der Einstufung der Bediensteten zum Stichtag 1. Jänner 2025.

Geltender Dienstpostenplan				Tatsächliche Besetzung	
PE	DPG	Einstufung		PE	Einstufung
		"neu"	"alt"		
1,00		GD 10.1	B II-VII	1,00	GD 10
0,75		GD 15.1	I/b	0,63	b
1,00		GD 15.1	C I-IV/N2	1,00	C V
1,00		GD 17.4	I/c	1,00	GD 15
1,00		GD 17.5		1,00	GD 17
0,50		GD 17.5		0,50	GD 17
0,60		GD 18.4		0,60	GD 18
3,38		GD 18.5		2,00	GD 18
1,00		GD 19.5		1,00	GD 19

Der Dienstpostenplan sieht 8,73 Dienstposten vor, welche auch als Vollzeitäquivalente betrachtet und in weiterer Folge als Personaleinheiten (PE) bezeichnet sind. Im Zuge des Voranschlags 2026 wird der Dienstposten GD 15.1 von 0,75 PE auf die tatsächliche Besetzung mit 0,63 PE angepasst. Die Gemeinde nahm mit März 2026 eine neue Halbtagskraft auf, wofür eine Dienstpostenreserve (GD 18.5) bestand. Die restliche ausgewiesene Reserve (0,75 PE - GD 18.5) reserviert die Gemeinde für einen Lehrling, welcher derzeit in Ausbildung ist.

Zur ausgewiesenen Reserve im Dienstpostenplan wird grundsätzlich auf die §§ 6 und 7 Oö. GDG 2002 sowie § 8 Oö. GHO verwiesen. Der Dienstpostenplan hat die im Voranschlagsjahr erforderlichen Dienstposten der Beamten, der Vertragsbediensteten und der ständigen sonstigen Bediensteten auszuweisen. Es dürfen daher Dienstposten nur in der Art und Anzahl vorgesehen werden, die zur Bewältigung der Aufgaben notwendig sind.

Nach Abschluss der Personalmaßnahmen sind allfällige freie Personaleinheiten aufzulassen und der Dienstpostenplan entsprechend festzusetzen.

Organisation

Die Ordnung des inneren Diensts regelte der Gemeinderat zuletzt im September 2025 in einer Dienstbetriebsordnung. Ein aktueller Geschäftsverteilungsplan lag vor und dient als wesentliche Organisationsgrundlage. Nicht den Gegebenheiten entsprechen vereinzelt die Arbeitsplatzbeschreibungen, die in der Gemeinde vorliegen.

In diesem Zusammenhang sind für die einzelnen Bediensteten Arbeitsplatzbeschreibungen zu erstellen.

Mitarbeitergespräche

Derzeit führt der Amtsleiter nur mit den Bediensteten in der Verwaltung Mitarbeitergespräche durch. Hingegen werden mit den weiteren Bediensteten in der Gemeinde nur vereinzelt Dienstbesprechungen abgehalten, in denen die Dienstabwicklung und der Arbeitseinsatz festgelegt werden. Eine ausreichende und transparente Information an die Mitarbeiter:innen sind Pfeiler einer funktionierenden Verwaltung.

Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Informationen des Amtes der Oö. Landesregierung zum Mitarbeiter:innen-Gespräch als Zielvereinbarungsgespräch vom 29. November 2011 hin, die auch im OÖ GemNet veröffentlicht sind.

Es wird empfohlen, dass in regelmäßigen Abständen Mitarbeitergespräche zwischen Bürgermeister und Amtsleiter sowie in der Folge zwischen Amtsleiter und den weiteren Führungskräften bzw. Mitarbeiter:innen geführt werden.

Arbeitszeit

Seit dem Jahr 2004 besteht in der Gemeinde eine flexible Dienstzeitregelung mit elektronischer Zeiterfassung. Sie gilt für sämtliche Bedienstete in der Verwaltung. Der Dienstzeitrahmen gibt vor, dass während des Beobachtungszeitraums (Kalenderquartal) maximal 50 Gleitzeitplus-Stunden und am Ende des Beobachtungszeitraums maximal 30 Gleitzeitplus-Stunden von einem Kalendermonat in den nächsten übertragen werden dürfen. Die Unterzeit (Gleitzeitminus) darf am Ende des Kalendermonats nicht mehr als 30 Stunden betragen.

Die Überprüfung der Ausdrücke zum Stichtag Ende 2025 ergab, dass bei rund 3 Viertel der Bediensteten der Gemeinde die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Plusstundenkontos sowie bei einer Bediensteten die Stunden-Grenze des Gleitzeit-Minusstundenkontos überschritten bzw. unterschritten war. Vor allem bei 8 Bediensteten bestand ein Gleitzeitguthaben von über 100 Stunden bzw. bei 2 Bediensteten sogar ein Gleitzeitguthaben von über 500 Stunden. Die Überschreitungen betrafen durchwegs auch Teilzeitkräfte.

Eine Überschreitung dieser Grenzen ist nur wegen außergewöhnlicher Gründe und mit Zustimmung des Dienststellenleiters zulässig. Ein Weiterführen der angehäuften Stunden über längere Zeit entspricht nicht den Bestimmungen des Gleitzeitmodells. Der Gleitzeitraum beträgt jeweils ein Kalendermonat. Die Überschreitungen ergaben sich einerseits durch mehrere Krankenstandvertretungen, andererseits aus der fehlenden Überprüfung der Gleitzeitblätter durch die zuständige Person. Somit summierten sich die Stunden über Jahre hinweg.

So bald als möglich ist die Überzeit auf die zulässige Differenz zu reduzieren. Überdies wird im Sinne einer effizienten Verwaltung die Einhaltung der Dienstzeiten empfohlen. Ferner sollte dies monatlich durch den Amtsleiter kontrolliert werden. Sollten nach wie vor diesbezüglich Unterschreitungen vorliegen, sind diese durch Erholungsurlaub auszugleichen.

Die bestehende Gleitzeitregelung enthält Bestimmungen über Betriebsausflug, den Zeitbonus sowie den Umgang mit etwaigen Mehrleistungen bei Teilzeitbeschäftigten.

Im Erdgeschoss ist die Postpartnerstelle situiert. Um den Bediensteten zeitweise ein ungestörtes Bearbeiten der Verwaltungssachen zu ermöglichen, schränkte die Gemeinde die Zeiten des Parteienverkehrs ein. Ein Parteienverkehr ist wochentags täglich von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie nachmittags nur Dienstag und Donnerstag möglich.

Urlaub

Von der Gemeinde wurden Unterlagen über die derzeitigen Urlaubsreste der Mitarbeiter vorgelegt. Zu ersehen war, dass bei 4 Bediensteten¹⁰ zum Jahresende 2025 noch ein hoher Resturlaub von mehr als 10 Wochen vorlag.

¹⁰ Anspruch auf 5 Urlaubswochen

Auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. GDG 2002 wird hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall. Ein entsprechender Hinweis an die Bediensteten erging bis dato noch nicht. Im Hinblick auf die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sollten die Resturlaubsstände reduziert werden, da Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche gebildet werden müssen und im Vermögenshaushalt entsprechend darzustellen sind.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre Mitarbeiter:innen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können und nach Vereinbarung auch in Anspruch nehmen. Angeführt wird, dass im Fall eines drohenden Urlaubsverfalls rechtzeitig in automationsunterstützter Form ein entsprechender Hinweis zu erfolgen hat.

Überstunden und Mehrleistungen

Die Ausgaben für Überstunden und Mehrleistungen einschließlich Bereitschaftsentschädigungen lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 38.100 Euro pro Jahr, wobei davon rund 16.500 Euro die Bereitschaftsentschädigungen betrafen. Knapp 2 Drittel der Überstunden fielen im Bauhof an, der restliche Anteil im Verwaltungsdienst. Geringfügige Überstunden/Mehrstunden ergaben sich auch im Rahmen der Bundespräsidentenwahl (2022) und der Nationalratswahl (2024).

Auffallend war, dass der überwiegende Anteil der Überstunden einen Bediensteten im Bauhof betraf, welcher in den Sommermonaten auch als Badewart im Freibad Oberneukirchen fungiert. Vor allem im Jahr 2024 leistete der Bauhofmitarbeiter Überstunden im Gesamtausmaß von rund 315 Stunden, wofür Ausgaben in Höhe von rund 10.000 Euro entstanden. Insbesondere in den Monaten Juli und August musste der Mitarbeiter rund 101 Überstunden bzw. 118 Überstunden leisten. Im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers für seine Mitarbeiter sollte eine so lange andauernde Inanspruchnahme eines Mitarbeiters vermieden werden.

Gemäß § 99 Oö. GDG 2002 ist nach Beendigung der Tagesdienstzeit dem Bediensteten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Auch ist der (dem) Bediensteten gemäß § 100 Oö. GDG 2002 nach Beendigung der regelmäßigen Wochendienstzeit eine ununterbrochene wöchentliche Ruhezeit (Wochenruhezeit) von mindestens 36 Stunden einschließlich der täglichen Ruhezeit zu gewähren.

Ferner sind nur mehr Sonn- und Feiertagsstunden finanziell abzugelten. Darüberhinausgehende zeitliche Mehrleistungen sind in Form von Zeitausgleich abzubauen.

Gehaltszulagen

Aufgrund der Berufsausbildung kann nach den dienstrechtlichen Regelungen die Einstufung als Facharbeiter in GD 19 + Gehaltszulage von 75 % der Differenz zum Gehalt der Funktionslaufbahn GD 18 erfolgen. Die Gemeinde erklärte den damaligen Erlass¹¹ durch Beschluss des Gemeindevorstands als anwendbar. Von dieser Regelung macht die Gemeinde Gebrauch.

Mit Jänner 2023 ging das Oö. Handwerksberufeanpassungsgesetz 2022 in Kraft. Das Gesetz enthält für den Gemeinde(verbands)bereich Neuregelungen, die ausschließlich für Bedienstete im Schema „neu“ vorgesehen sind. Die Zuschläge sind in 3 Stufen gestaffelt. Der erhöhte Grundgehalt sowie die verbesserte Anrechnung von Vordienstzeiten für Facharbeiter wird entsprechend ausbezahlt.

Bereitschaftsdienst

Zum Zweck der finanziellen Verbesserung für handwerkliche und unterstützende Verwendungen änderte das Land OÖ ab 2023 die Begleitregelungen zur Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung. Davon betroffen waren die Bereitschaftsentschädigungen für den Handwerklichen Dienst. Auf Basis dieser Neuregelung wendete die Gemeinde die neuen Entschädigungssätze ab 2023 an. Einen diesbezüglichen Beschluss fasste der Gemeindevorstand im März 2023.

¹¹ Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung, Begleitregelungen (Gem-021661/13-2002-Shw/Shü vom 3. Juli 2002)

Die Gemeinde hat Bereitschaftsdienste für die Aufgabenbereiche Freibad, Abwasserbeseitigung und Winterdienst eingeteilt. Für die Durchführung teilten sich im Jahr 2024 6 Bauhofbedienstete die Bereitschaften. Gemäß den dienstrechtlichen Vorgaben wird rechtmäßig nur eine Bereitschaftsentschädigung pro Bediensteten ausbezahlt. Die Gemeinde zahlte im Prüfungszeitraum für Bereitschaftsdienste durchschnittlich rund 16.500 Euro pro Jahr in Form einer Pauschale aus.

Belohnungen

Der Gemeindevorstand kann Bediensteten in einzelnen Fällen Belohnungen zuerkennen, die jedoch nur für eine außergewöhnliche Dienstleistung zusteht. Die Gemeinde gewährte im Prüfungszeitraum keine Belohnung.

Dienstvergütung EDV

Für die Tätigkeit der Betreuung der EDV-Anlagen in der Gemeindeverwaltung kann nach den Regelungen des Landes OÖ eine Dienstvergütung zuerkannt werden. Diese beträgt ab 10 Bildschirmarbeitsplätzen 6 % der Gehaltsansätze von V/2 bzw. im Jahr 2024 monatlich 197,30 Euro. Diese Dienstvergütung wird einem Bediensteten monatlich zuerkannt.

Ferialarbeitskräfte

Die Gemeinde beschäftigte in der Verwaltung jährlich Ferialarbeitskräfte. Für die Entlohnung zog die Gemeinde die vom Land OÖ in den Richtlinien für die Beschäftigung von Ferialarbeitskräften bekannt gegebenen Pauschalentschädigungen heran. Im Juni 2023 sowie April 2024 fasste der Gemeindevorstand jeweils Beschlüsse, die landesweit empfohlene Erhöhung der Pauschalentschädigung für Ferialarbeitskräfte auch anzuwenden.

Fahrtkostenzuschuss

Die Gemeinde zahlte für mehrere Bedienstete geringfügige Fahrtkostenzuschüsse aus. Die Bestimmungen über den Fahrtkostenzuschuss (§ 212 Oö. GDG 2002) änderte der Gesetzgeber im Oktober 2024 ab. Den Bediensteten gebührt seither ein monatlicher Fahrtkostenzuschuss im Ausmaß von 0,037 Euro je Fahrkilometer wobei der Eigenanteil der Entschädigung für die ersten 10 und ab dem 61. Fahrkilometer je Fahrtstrecke entspricht. Durch die Neuregelung erhalten nur mehr 2 Bedienstete einen Fahrtkostenzuschuss.

Standesamt Aufwandsvergütung

Die Gemeinde ist Mitglied beim Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Sterngartl mit Sitz in der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Im Zusammenhang mit dem Standesamt ergaben sich für die Gemeinde Ausgaben von jährlich rund 12.800 Euro, wobei der Großteil (rund 9.700 Euro) den Verband betrifft. Die restlichen Ausgaben ergeben sich durch Mehrleistungsvergütungen an den Standesbeamten sowie durch die Leistung eines pauschalen Kostenersatzes von jährlich 1.000 Euro für die Schlossbenützung Waxenberg. Im Gegenzug erhält die Gemeinde bei externen Trauungen entsprechende Kommissionsgebühren und Verwaltungsabgaben, die die Ausgaben-darstellung nicht inkludiert.

Standesamtliche Trauungen können im Trauungssaals des Gemeindeamtsgebäudes sowie extern im Schloss Waxenberg und im Pfarrheim Traberg vorgenommen werden. Im Prüfungszeitraum fanden mehrere auswärtige Trauungen statt. Der Gemeindevorstand beschloss im Juni 2023 die Zuschläge zur Bekleidungs-pauschale für Standesbeamte. Dabei hielt sich die Gemeinde an die vorgegebenen Richtwerte. Im Jahr 2024 erhielt ein Bediensteter die Entschädigung.

Der Gemeindevorstand beschloss auch, dass bei einer externen Trauung neben 2 Stunden Zeitausgleich noch eine finanzielle Abgeltung von 150 Euro zuerkannt wird. Für die Zuerkennung einer zusätzlichen finanziellen Abgeltung bei auswärtigen Trauungen fehlen auf Landesebene all-gemeingültige Regelungen.

Der Gemeindevorstand hat sich mit dieser Thematik neuerlich zu befassen.

Verwaltungskostentangente

Die Marktgemeinde Oberneukirchen verrechnete im Haushaltsjahr 2024 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente in Höhe von insgesamt rund 22.500 Euro, wobei nicht in allen Aufgabenfeldern eine Tangente umgelegt wird. Die festgesetzte Tangente erscheint auch als zu gering bemessen.

Die Verwaltungskostentangente ist anhand von Aufzeichnungen zu evaluieren und die Kosten entsprechend umzulegen. Die Verwaltungskostentangente ist auch auf alle anderen tariffinanzierten Einrichtungen (Kindergärten) umzulegen.

Bauhof

Die Marktgemeinde Oberneukirchen beschäftigt im Bauhof mit Jänner 2026 5 Bedienstete mit insgesamt 4,75 PE. Neben den klassischen Kernaufgaben übernehmen die Bauhofmitarbeiter auch Tätigkeiten in den 2 Freibädern, die in Summe mit rund 0,75 PE bewertet werden können. Sie übernehmen auch die Agenden der Abwasserbeseitigung mit Betreuung aller Kleinkläranlagen und Pumpwerke. Ein Bauhofmitarbeiter ist als Klärwärter in der Gemeinschaftskläranlage Oberneukirchen-St. Veit im Mühlkreis tätig. Somit kann der Personaleinsatz im Bauhof mit rund 3,25 PE bewertet und als gut ausgestattet bezeichnet werden.

Im Jahr 2022 erfolgte der Zubau von Sozialräumen an das bereits im Jahr 2002 errichtete Bauhofgebäude. Einschließlich Kostenerhöhung (Fassadensanierung) ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 232.500 Euro, wofür ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vom Juni 2023 vorliegt.

Der Personalaufwand stieg im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 von rund 255.600 Euro auf rund 298.200 Euro an. Die höheren Aufwände standen grundsätzlich im Zusammenhang mit den allgemeinen Bezugserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation und mit der finanziellen Verbesserung für handwerkliche Berufe im Gemeindedienst. Der wesentlich höhere Aufwand im Jahr 2023 in Höhe von rund 368.500 Euro stand in Verbindung mit 2 Abfertigungsleistungen an 2 Bauhofbedienstete von insgesamt rund 73.700 Euro.

Zur Berechnung des Stundensatzes für das Bauhofpersonal wird die Gesamtsumme der Lohnkosten herangezogen und dieser Wert durch die Ist-Stunden des Bauhofpersonals dividiert. Der Stundensatz für Personal lag im Jahr 2024 bei rund 43 Euro. Die Gemeinde konnte im Prüfungszeitraum mit den geleisteten Bauhoftätigkeiten sämtliche Gesamtaufwendungen (Ergebnishaushalt) inkl. Fuhrpark bedecken. Der Nachtragsvoranschlag 2025 zeigt einen geringfügigen Überschuss von 4.500 Euro.

In der unten angeführten Tabelle sind jene Bereiche genannt, für die der Bauhof für die Gemeinde in den Jahren 2022 bis 2024 vermehrt Leistungen erbracht hat (Ergebnishaushalt):

Bereich	2022	2023	2024
Winterdienst	107.454 Euro	116.821 Euro	101.343 Euro
Gemeindestraßen	60.283 Euro	67.350 Euro	87.248 Euro
Abwasserbeseitigung	30.449 Euro	49.721 Euro	37.620 Euro
Freibad Oberneukirchen	13.858 Euro	19.866 Euro	23.061 Euro
Güterwege	16.362 Euro	22.528 Euro	21.700 Euro
Freibad Waxenberg	6.341 Euro	7.906 Euro	20.560 Euro
Abfallbeseitigung	15.542 Euro	18.361 Euro	16.602 Euro
Park- und Gartenanlagen	6.250 Euro	8.548 Euro	12.501 Euro
Sportplätze	10.334 Euro	8.634 Euro	8.002 Euro
Mittelschule	6.479 Euro	9.874 Euro	5.248 Euro
Öffentliche Beleuchtung	4.519 Euro	6.319 Euro	5.075 Euro
Freiwillige Feuerwehren	738 Euro	1.396 Euro	4.854 Euro

Es wird empfohlen, in Hinkunft ein- und ausgabenseitig die Vergütungen der Personal-, Sach- und Fahrzeugkosten getrennt in den Rechenwerken darzustellen.

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter lag grundsätzlich in den Bereichen Winterdienst inkl. Straßenreinigung und Gemeindestraßen sowie saisonbedingt im Freibad. Jedoch stechen die Bauhoftätigkeiten für die Güterwege, für die Sportplätze und für die Öffentliche Beleuchtung hervor.

In Bezug auf die Personalausstattung im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter, die nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde bzw. des Bauhofs zählen, liegt eine Vereinbarung zwischen Gemeinde und Gemeindereferentin vor, nach der bei anstehenden Nachbesetzungen eine Personalreduktion von 10 Wochenstunden anzustreben ist. Die Gemeinde hat dahingehend einen Grundsatzbeschluss (Juni 2023) für eine Personalreduktion von 10 Wochenstunden im Bauhof gefasst. Zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung war noch keine Reduktion zu ersehen.

Güterwege

Die Gemeinde ist Mitglied beim Wegeerhaltungsverband „Oberes Mühlviertel“ (WEV). Zur Bedeckung der Erhaltungsaufwendungen war im Jahr 2024 ein Beitrag von rund 45.300 Euro von der Gemeinde zu leisten. Wird der Kostenbeitrag an den WEV in Abzug gebracht, errechnen sich im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 Gesamtausgaben von rund 350 Euro je Kilometer pro Jahr. Die Aufwände lagen landesweit geringfügig unter dem Mittelfeld.

Die Sanierung des Güterwegs „Schauerschlag/Teilabschnitt“ wickelte die Gemeinde im Jahr 2022 in der investiven Gebarung ab mit Gesamtausgaben von rund 72.800 Euro. Die Gemeinde konnte die Aufwendungen zur Gänze mit Verkehrsflächenbeiträgen und Kapitaltransferzahlungen bedecken.

Sportplätze und Öffentliche Beleuchtung

In den 3 Ortschaften Oberneukirchen, Traberg und Waxenberg bestehen mehrere Sportstätten¹². Zudem befindet sich in jeder Ortschaft auch eine Öffentliche Beleuchtung. Durch die bestehenden Mehrfachstrukturen ergeben sich mitunter vermehrte Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter.

Ortsbildpflege

Aufwände im Bereich der Ortsbildpflege werden dem Ansatz „815 – Park- und Gartenanlagen“ zugeordnet, wofür jedoch gemäß Kontierungsleitfaden ein entsprechender Ansatz „363 – Ortsbildpflege“ besteht.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Pflege des Ortsbilds oder der gärtnerischen Gestaltung sollten auf den Ansatz „363 – Ortsbildpflege“ verbucht werden.

Winterdienst

Der Winterdienst einschließlich Straßenreinigung verursachte in den Jahren 2022 und 2023 Ausgaben von durchschnittlich rund 205.900 Euro pro Jahr. Im Jahr 2024 verminderten sich die Ausgaben auf rund 161.900 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2025 geht von präliminierten Ausgaben von 177.900 Euro aus. Die ausgewiesenen Aufwendungen unterteilen sich wie folgt:

Position	2022	2023	2024	NVA 2025
	Beträge in Euro			
Vergütungsleistungen an Bauhof	107.454	116.821	101.343	95.000
Entgelte an Dritte	85.452	91.612	53.532	74.900
Kostenbeitrag Winterdienst Landesstr.	10.432	10.432	10.432	10.500

Der Winterdienst wird zu etwa 2 Drittel von den gemeindeeigenen Bauhofmitarbeitern und zum restlichen Teil von externen Dienstleistern (Unternehmen und Landwirte) durchgeführt. Im Sinne der Rechtssicherheit haben Winterdienstanordnungen sowie vertragliche Vereinbarungen mit externen Dienstleistern die Anwendung der Richtlinie RVS 12.04.12 zu enthalten. Die Gemeinde wies die mit dem Winterdienst betrauten Personen auf die Bestimmungen der Richtlinie RVS 12.04.12 hin. Hierzu liegen schriftliche Bestätigungen vor.

Im Prüfungszeitraum lagen die Kosten je Straßenkilometer (insgesamt 87 km) bei jährlich rund 2.200 Euro. Die Aufwände liegen landesweit geringfügig über dem Mittelfeld. Angemerkt wird, dass die unterschiedliche Höhenlage der Gemeinde erhöhte Anforderungen mit sich bringt.

¹² 2 Sportplätze, 3 Asphaltstocksport- und 3 Tennisanlagen

Die Abwicklung des Winterdienstes auf den Landesstraßen obliegt der Straßenmeisterei. In den Prüfungsjahren fielen diesbezüglich jährlich Auszahlungen von rund 10.400 Euro an.

Hinsichtlich der Gesamtaufwände wird empfohlen, alljährlich die Schneeräum- und Streupläne im Hinblick auf Optimierungen und Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu durchleuchten.

An Einnahmen konnten im Prüfungszeitraum Kostenersätze von durchschnittlich rund 4.600 Euro pro Jahr lukriert werden, die im Zusammenhang mit Schneeräumungen und Salzstreuungen auf Privatzufahrten und Privatstraßen standen. Der Räumtarif wird jährlich entsprechend angepasst.

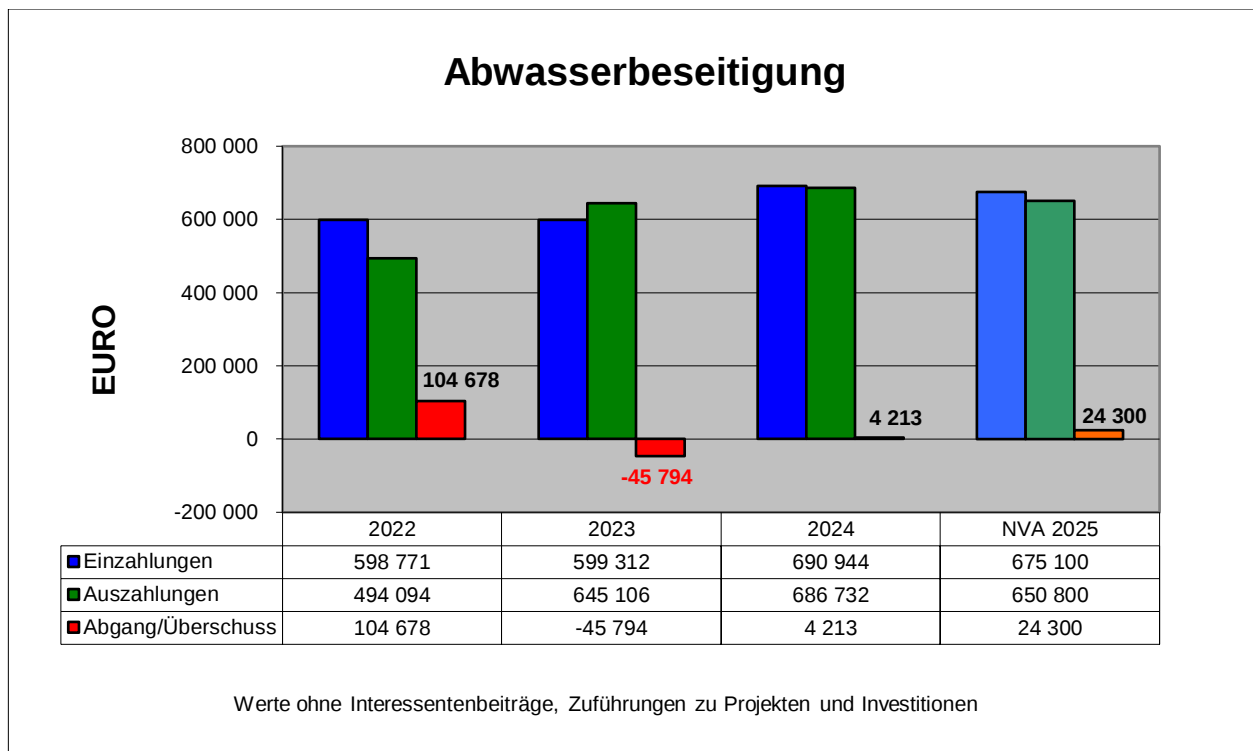
Die Räumung der Gehsteige wird von den Grundeigentümern und gelegentlich von den Bauhofbediensteten erledigt. Dabei handelt es sich um eine zufällige unverbindliche Arbeitsleistung der Gemeinde. Die Grundeigentümer:innen werden in den Gemeindenachrichten (Bürgerinfo) grundsätzlich zu den Pflichten der Anrainer:innen gemäß § 93 Straßenverkehrsordnung 1960 hingewiesen.

Der Ankauf von Streusalz und Streusplitt wird dem Konto "728 – Entgelte für sonstige Leistungen" zugeordnet.

Für diese Ausgaben ist die laut VRV 2015 vorgesehene Kontengruppe „455“ heranzuziehen.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Die Marktgemeinde Oberneukirchen verfügt über keine eigene Wasserversorgung. Die Abwässer vom gesamten Gemeindegebiet Oberneukirchen werden größtenteils in der Gemeinschaftskläranlage Oberneukirchen-St. Veit im Mühlkreis und der Kläranlage Zwettl an der Rodl entsorgt. Der restliche Teil wird in Abwassergenossenschaften eingeleitet. In der Gemeinde erstreckt sich das Kanalnetz über eine Länge von rund 41 km, wobei der nach Einwohnern gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation 2025 bei rund 78 % liegt.

Die laufende Gebarung der Abwasserbeseitigung zeigte im Finanzierungshaushalt jährlich divergierende Ergebnisse. Bei den Betriebsergebnissen wurden etwaige Interessentenbeiträge und Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht. Der Abgang im Jahr 2023 ergab sich in erster Linie durch höhere Kreditzinsen aufgrund der Zinswende (Mitte 2022) sowie auch durch gestiegene Stromkosten. Darüber hinaus waren höhere Betriebskostensätze an den RHV und an die Gemeinden Eidenberg und St. Veit im Mühlkreis zu leisten. Der geringfügige Überschuss im Jahr 2024 konnte durch eine Gebührenerhöhung erreicht werden. Im Nachtragsvoranschlag 2025 wird von einem geringfügigen Überschuss in Höhe von 24.300 Euro ausgegangen.

Der Ergebnishaushalt zeigte im Vergleichszeitraum positive Nettoergebnisse in Höhe von jährlich rund 81.200 Euro, wobei hier ebenfalls etwaige Interessentenbeiträge und Rücklagenbewegungen in Abzug gebracht worden sind.

Der Annuitätendienst (Darlehenstilgung und Zinsen) lag im Jahr 2024 bei rund 194.400 Euro und machte aufgrund der Zinslage rund 1 Drittel der Gesamtausgaben aus. Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei jährlich durchschnittlich rund 29.000 Euro.

Die Gemeinde verrechnete im Jahr 2024 für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente von 10.000 Euro. Die Personalkosten in der Gebührenkalkulation beinhalten aliquote Ausgaben für Bezüge der Organe.

Die Kanalbenutzungsgebühr setzt sich aus einer Mindestgebühr (382 Euro netto je Anschluss) und einer Bezugsgebühr von 5 Euro netto zusammen, die ab dem 101. Kubikmeter Wasserverbrauch anfällt. Die Gemeinde zählt seit dem Jahr 2023 zu den Härteausgleichsgemeinden. Für Gemeinden, die Mittel aus dem Härteausgleichsfonds beanspruchen und keine Auszahlungsdeckung vorweisen, ist eine zumutbare Benutzungsgebühr von 5,11 Euro netto je m³ (2024 und 2025) festzulegen. Die errechnete Benutzungsgebühr in der Gebührenkalkulation (Mischpreis) betrug im Jahr 2024 5,13 Euro netto je m³. Deren Höhe entsprach den Vorgaben des Landes Oberösterreich.

Für das Jahr 2025 beträgt die Mindest-Kanalanschlussgebühr 4.725 Euro netto und entspricht der vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühr für Härteausgleichsgemeinden.

Gebührenkalkulation

Aus der Kostenrechnung (Gebührenkalkulation) ergab sich für das Jahr 2023 ein Kostendeckungsgrad von rund 104 %. Die Planwerte zeigen ebenfalls positive Kostendeckungsgrade.

Im Rahmen der Gemeindeautonomie haben die Gemeinden aber jedenfalls die Möglichkeit höhere Gebühren einzuhoben, um einerseits auch tatsächlich eine Kostendeckung zu erreichen oder andererseits durch Gebührenüberschüsse für künftige Investitionen oder Instandhaltungen der jeweiligen Anlagen Vorsorge zu treffen.

Herstellung der Hausanschlussleitungen (Kanal)

Die gültige Kanalordnung für die gemeindeeigene Abwasserbeseitigungsanlage wurde im Jahr 2002 vom Gemeinderat beschlossen. Diese lässt für Eigentümer jener Objekte, die dem Anschlusszwang unterliegen, keine abweichenden privatrechtlichen Vereinbarungen zu. Die rechtliche Grundlage bildet § 12 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001.

Ergänzende Anschlussgebühren (Kanal)

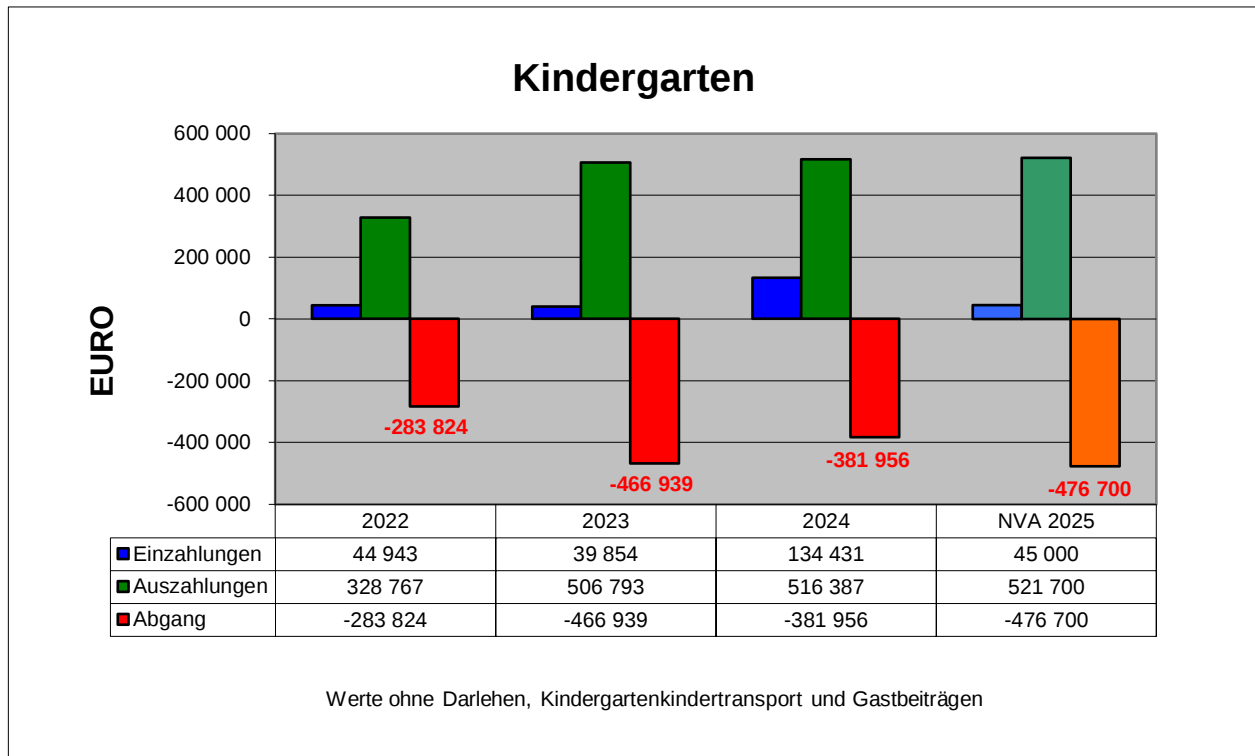
Bei nachträglichen Änderungen der angeschlossenen Gebäude sind ergänzende Anschlussgebühren zu entrichten. Eine Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren gestaltet sich bei nachträglichen gebührenrelevanten Änderungen (zB Ausbauten im Dach- oder Kellergeschoss – Meldepflicht) generell schwierig. Zur Vermeidung einer allfälligen Festsetzungsverjährung setzte die Gemeinde in der Kanalgebührenordnung bereits entsprechende Schritte.

Ausnahmen von der Anschlusspflicht an die gemeindeeigene Kanalisationsanlage

Im Zuge der Stichproben lag bei einem landwirtschaftlichen Objekt weder ein Antrag (Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht) noch ein Bescheid (Ausnahmegenehmigung) auf. Das Objekt befindet sich im 50-Meter-Bereich der Abwasserentsorgungsleitung. Die Gemeinde leitete noch während der Gebarungseinschau das Ermittlungsverfahren ein.

Die Gemeinde hat, über Antrag des Eigentümers, das land- und forstwirtschaftliche Objekt mit Bescheid von der Anschlusspflicht auszunehmen, wenn die Voraussetzungen nach § 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 gegeben sind. Der Bescheid bezüglich der Ausnahmegenehmigung von der Anschlusspflicht ist umgehend nach den Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 zu erlassen.

Kindergarten



In der Marktgemeinde Oberneukirchen werden die 3- bis 6-Jährigen in 2 Kindergärten betreut, die sich in den Ortschaften Oberneukirchen und Waxenberg befinden. Sie werden von einem privaten Rechtsträger verwaltetet.

Wie bereits erwähnt, übersiedelte der Kindergarten Traberg nach Waxenberg, wodurch sich die vorschulische Pädagogik (Kindergarten, Krabbelstube und Hort) vereinte. Im Zuge dessen mussten mehrere Darlehen mitunter für das investive Einzelvorhaben „Generalsanierung des Bildungsstandorts Waxenberg“ aufgenommen werden, wofür im Prüfungszeitraum jährlich ein Annuitätendienst von rund 52.700 Euro zu leisten war. Der Kindergarten in Oberneukirchen wird seit dem Jahr 2025 saniert und erweitert, wofür ein genehmigter Finanzierungsplan vom April 2025 mit Gesamtkosten von 1.974.900 Euro vorliegt.

Die Kindergärten wurden im Prüfungszeitraum in Summe 6-gruppig¹³ geführt, wobei sich diese in 5 Regel- und eine Integrationsgruppe unterteilten. Die Kindergärten verzeichneten im Prüfungszeitraum divergierende Abgänge. Die hohen Ausgabensteigerungen in den Jahren 2023 und 2024 standen vorrangig im Zusammenhang mit dem beschlossenen Kinderland-Maßnahmenpaket (seit 1. März 2023)¹⁴ und der Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz-Novelle 2023, die mit 1. September 2023 in Kraft trat¹⁵. Der Abgang im Jahr 2023 beinhaltet auch eine nicht unwesentliche Nachverrechnung im Zuge der Abgangsdeckung.

Da die Gemeinde im Jahr 2024 die Finanzzuweisung gemäß § 23 FAG 2024 (Zukunftsfonds)¹⁶ in Höhe von rund 78.600 Euro in der operativen Gebarung beließ, konnte eine Abgangsverminderung erreicht werden. Im Voranschlagsjahr 2025 wird die Finanzzuweisung jedoch in der investiven Gebarung für Investitionen verwendet.

¹³ Kindergarten Oberneukirchen 4-gruppig, Kindergarten Waxenberg 2-gruppig

¹⁴ Zu den Gehaltsansätzen des Jahres 2023 ist seit 1. März 2023 eine weitere Erhöhung durch das Kinderland-Maßnahmenpaket hinzugekommen (päd. Fachpersonal 250 Euro brutto, päd. Assistenzkräfte 150 Euro brutto)

¹⁵ Ausweitung der Öffnungszeiten auf mindestens 47 Öffnungswochen pro Jahr, Erhöhung der Vorbereitungs- und Leitungszeit sowie schrittweise Reduktion der Kinderhöchstzahlen (Arbeitsjahr 2025/2026 maximal 22 Kinder)

¹⁶ Insbesondere für Maßnahmen zum Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren, zur Anpassung bedarfsgerechter Öffnungszeiten sowie zur Verbesserung der Betreuungsqualität (zB Optimierung des Fachkraft-Kind-Schlüssels und der Gruppengrößen)

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens in den jeweiligen Betriebsjahren und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind (ohne Kindergartenkindertransport) auf:

Kindergartenjahr	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Gruppenanzahl – Kindergarten	6	6	6
Kinderanzahl – Kindergarten	123	127	129
Abgang je Kind/Jahr	2.308 Euro	3.677 Euro	2.961 Euro

Die Zuschussleistungen der Gemeinde lagen im Prüfungszeitraum vergleichsweise auf durchschnittlichem Niveau. Hierzu war nahezu eine Vollausslastung gegeben. Die Öffnungszeiten im Kindergarten Oberneukirchen sind Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Öffnungszeiten im Kindergarten Waxenberg sind Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 16:30 Uhr und Freitag von 06:45 Uhr bis 13:00 Uhr. Die Gemeinde bietet in den Kindergärten Oberneukirchen und Waxenberg eine Mittagsverpflegung an, die von der Schulküche der Mittelschule zubereitet wird.

Im September 2024 trat die Oö. Elternbeitragsverordnung 2024 in Kraft. In der Verordnung sind Tarife für die Nachmittagsbetreuung festgelegt. In der Gemeinde bestehen hinsichtlich des entgeltlichen Besuchs von Kindern im Kindergarten Oberneukirchen und Waxenberg Tarifordnungen. Der Elternbeitrag ist sozial gestaffelt und richtet sich unter Beachtung der festgelegten Mindest- und Höchstbeiträge nach dem Brutto-Familien-Einkommen und wird jährlich indexiert. Die Tarife entsprach den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2024.

Im Wege der internen Leistungsverrechnung verrechnete die Gemeinde keine Verwaltungskostentangente.

Die Gemeinde hat jährlich die anfallenden Verwaltungskosten in Form einer Verwaltungskostentangente darzustellen.

Materialbeitrag

Die Höhe des einbehaltenen Material- und Werkbeitrags lag im Kindergartenjahr 2025/2026 bei 132 Euro. Gemäß den rechtlichen Vorgaben kann (je nach tatsächlichem Aufwand) seit dem Jahr 2025/2026 ein maximaler Beitrag von 133 Euro eingehoben werden.

Kindergartentransport

Ausgaben entstanden der Gemeinde auch durch den Transport der Kindergartenkinder (Beförderungskosten, Kosten für Begleitperson). Diesen besorgen 2 Transportunternehmen mit 2 kleinen Bussen (8-Sitzer). Seit Juni 2023 bestehen unbefristete Verträge mit den Transportunternehmen. Ein entsprechender Gemeinderatsbeschluss vom Juni 2023 liegt vor.

Unter Berücksichtigung des Landeszuschusses ergab sich im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 ein von der Gemeinde zu bedeckender Abgang von durchschnittlich rund 53.800 Euro pro Jahr. Im Jahr 2024 lag der Zuschussbedarf der Gemeinde bei rund 860 Euro je Kind. Dies ist im Gemeindevergleich ein hoher Wert. Aus derzeitiger Sicht ergibt sich eine Förderung seitens des Landes OÖ zum Transport von Kindergartenkindern von nur rund 48 % anstelle der üblichen 75 %. Dies könnte teilweise auf die Verlegung des Kindergartens Traberg nach Waxenberg und die dadurch entstandenen längeren Wegstrecken zurückzuführen sein.

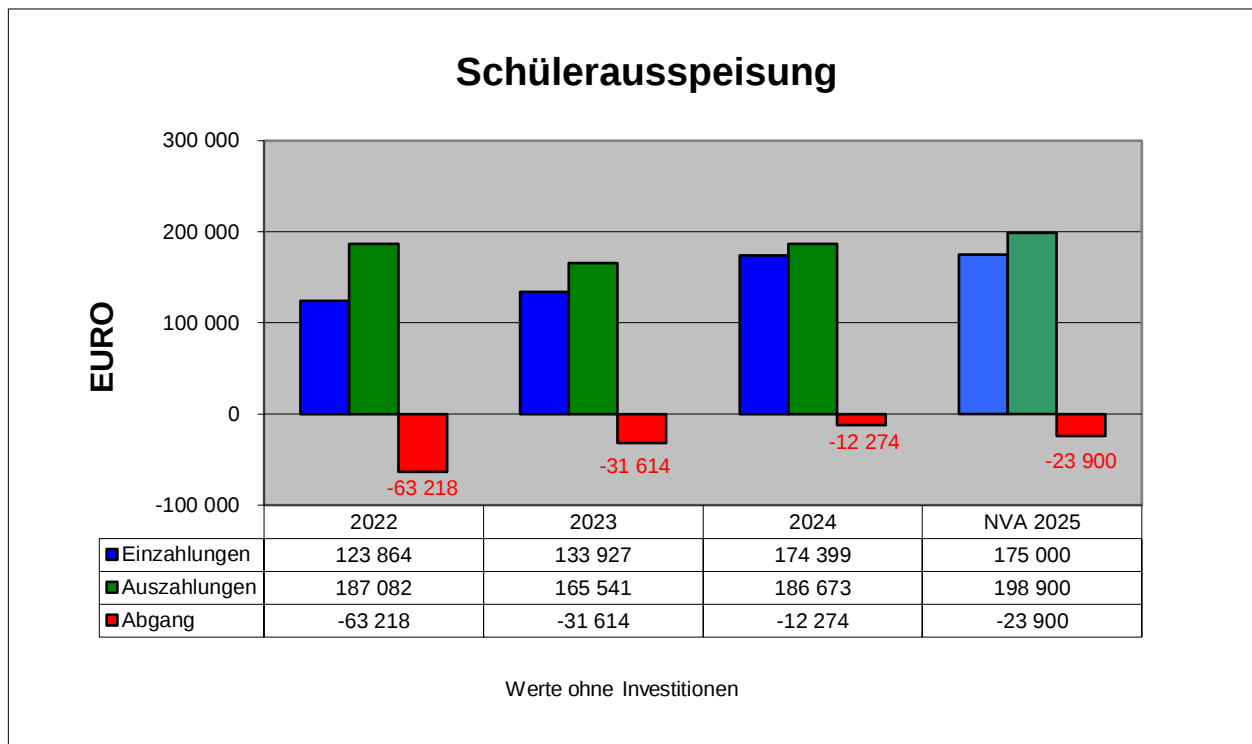
Da der Aufwand zu den Transportkosten wesentlich vom Landeszuschuss abweicht, sollte die Gemeinde bei der zuständigen Fachabteilung um eine Anpassung des Landeszuschusses ansuchen.

Die Begleitung der Kinder des Kindergartenbusses erfolgt durch das Personal des privaten Rechtsträgers. Die Personalausgaben bei der Busbegleitung lagen im Prüfungszeitraum bei rund 31.000 Euro pro Jahr. Im Jahr 2024 wurden 64 Kinder befördert, wozu die Gemeinde von den

Eltern der zu befördernden Kinder einen monatlichen Kostenbeitrag von 26,40 Euro je Kind einhob. Die Ausgabendeckung lag im Jahr 2024 bei rund 42 Euro je Kind und wird voraussichtlich im Folgejahr auf rund 60 Euro je Kind und Monat ansteigen.

Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten kostendeckende Ersätze einzuheben. Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden.

Schülerausspeisung



Die Schulküche ist im Kellergeschoss der Mittelschule situiert. Dort werden die Essensportionen für sämtliche Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen der Gemeinde zubereitet. Die Schulküche versorgt auch die Kinder und Schüler der Nachbargemeinde Zwettl an der Rodl.

Der Betrieb der Schülerausspeisung wird von 3 Teilzeitkräften mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 1,90 PE geführt. Der Personaleinsatz wird als angemessen beurteilt. Von den Bediensteten wird die Küche und die Essensausgabe gereinigt, der Ausspeisungsraum von Reinigungskräften der Mittelschule.

Die Budgetbelastung bezifferte sich im Jahr 2022 auf rund 63.200 Euro. Den Großteil der Ausgaben binden die Personalkosten (rund 60 %) und der Einkauf der Lebensmittel (36 %). Aufgrund gestiegener Personal- und Rohstoffkosten erhöhte die Gemeinde mit Gemeinderatsbeschluss vom Juni 2023 die Portionspreise, was sich wesentlich positiv auf die Gebarung auswirkte.

Als größere Investitionen waren der Ankauf eines Stabmixers (Jahr 2023 rund 900 Euro) und einer Gefriertruhe (Jahr 2024: rund 1.150 Euro) zu verzeichnen, wobei die Gemeinde hierzu nur für die Gefriertruhe 2 Vergleichsangebote einholte (siehe dazu Thema Auftragsvergabe).

Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentante in Höhe von 3.000 Euro. Positiv angemerkt wird, dass die Gemeinde sämtliche Betriebskosten (Strom, Wärme, Versicherung, Abgaben) ausgabenseitig darstellt.

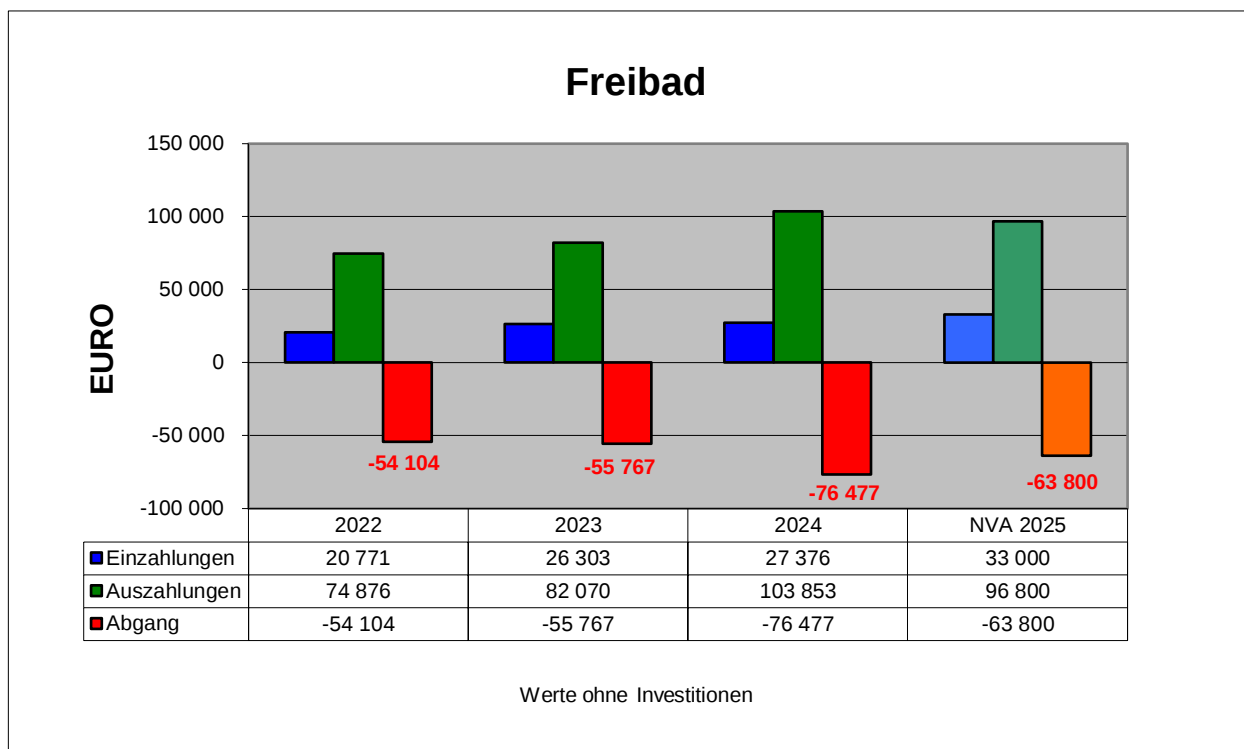
Die Anzahl der Essen lag in den Jahren 2023 und 2024 bei durchschnittlich rund 40.900 Portionen pro Jahr. Daraus ergibt sich ein Lebensmitteleinsatz von rund 1,64 Euro pro Portion. Die Schülerausspeisung trägt das Gütesiegel „Gesunde Küche“ und verwendet größtenteils regionale und saisonale Lebensmittel, woraus sich im Gemeindevergleich ein geringfügig höherer Lebensmitteleinsatz ergibt. Für das Jahr 2024 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Zuschussbedarf von rund 0,28 Euro pro Essensportion.

Um eine Preisakzeptanz zu schaffen, ist es sinnvoll, die Kalkulation transparent darzulegen, was zum Beispiel das Angebot von Bio-Lebensmitteln kostet.

Seit dem Schuljahr 2025/2026 sind für Schüler in der Volks- und Mittelschule 3,90 Euro bzw. 4,20 Euro je Portion zu entrichten, für Kindergartenkinder 3,70 Euro. Die Erwachsenen zahlen 6,80 Euro. Für Kinder und Schüler der Nachbargemeinde Zwettl an der Rodl wird ein Portionspreis von 5,20 Euro weiterverrechnet. Die Preisanpassung erfolgte gemäß beschlossener Wertsicherung. Grundsätzlich haben die Gemeinden bei privatrechtlichen Entgelten und somit auch bei der Schülerausspeisung kostendeckende Entgelte einzuheben.

Optimierungsmöglichkeiten bestehen dahingehend, dass die Entgelte stets an die künftige Kostenentwicklung angepasst werden. Der präliminierte Abgang im Jahr 2025 sollte einen Höchstbetrag darstellen.

Freibad Oberneukirchen



Einleitend wird festgehalten, dass die Marktgemeinde Oberneukirchen 2 Freibäder betreibt, die das laufende Budget jährlich mit hohen Fehlbeträgen belasten. In Summe mussten dafür bereits im Jahr 2024 hoheitliche Mittel in Höhe von insgesamt rund 114.500 Euro aufgebracht werden. Das Freibad in Waxenberg ist nur 3,7 km entfernt. Im nahen Umkreis der Marktgemeinde Oberneukirchen befinden sich weitere 5 Badeanlagen in Nachbargemeinden. Durch die Nähe zum Freibad Waxenberg liegt auch eine gewisse Standortkonzentrierung vor, dies sich folglich bei den Badeeintritten auswirkt.

Aufgrund des stetig steigenden Fehlbetrags beider Freibäder und der Vielzahl vorhandener Badeanlagen in Nachbar- und Umlandgemeinden wird künftig die Frage der Weiterführung von 2 Freibädern von den Gemeindeverantwortlichen zu beantworten sein.

Das solarbeheizte Freibad in Oberneukirchen verfügt über 2 Schwimmbecken und ein kleines Kinderbecken. Unmittelbar angrenzend befinden sich 2 Beachvolleyballplätze. Umschlossen wird das Freibad von einer Liegewiese.

Die Einrichtung erzielte in den Jahren 2022 und 2023 Fehlbeträge von jährlich durchschnittlich rund 54.900 Euro. Der gestiegene Fehlbetrag im Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf höhere Instandhaltungen zurückzuführen, wobei hierzu die Reparatur von 2 Wasserpumpen in Höhe von insgesamt rund 18.600 Euro hervorsteicht. Nicht im Abgang enthalten ist der Ankauf eines Rasenmähers in Höhe von rund 9.200 Euro, für den ein entsprechender Gemeindevorstandsbeschluss vom Juni 2024 sowie Vergleichsangebote vorliegen.

Im Budget 2025 ist ein Defizit von 63.800 Euro vorgesehen. Die ausgabenintensivsten Positionen stellten sich wie folgt dar:

Jahr	2022	2023	2024
Personalkosten	27.978 Euro	26.981 Euro	32.698 Euro
Vergütungsleistungen Bauhof	13.858 Euro	19.866 Euro	23.061 Euro
Instandhaltungen	10.989 Euro	6.519 Euro	23.379 Euro
Stromkosten	9.444 Euro	14.614 Euro	11.050 Euro

Den wesentlichsten Kostenfaktor stellten im Prüfungszeitraum die Personalkosten und die Vergütungsleistungen (Bauhof) dar, die rund 55 % der Gesamtausgaben banden. Die Personalkosten betreffen den Badewart. Außerhalb der Sommermonate werden die Personalkosten des Bades in Form von Vergütungsleistungen dargestellt. Er übernimmt die Pflege der Grünanlage und die technische Betreuung der Anlage sowie die Badeaufsicht. Wie bereits angemerkt, betrafen im Jahr 2024 rund 1 Drittel der Personalkosten Überstunden, wofür Ausgaben in Höhe von rund 10.000 Euro entstanden.

Im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstgebers für seine Mitarbeiter sollte eine derart andauernde Inanspruchnahme eines Mitarbeiters vermieden werden.

Für den Betrieb des Freibads liegt eine neue Badeordnung aus dem Jahr 2025 vor. Das Freibadbuffet wird seit dem Jahr 2023 neu verpachtet. Neben dem Buffetbetrieb übernimmt der Pächter auch die Kassiertätigkeiten. Ein Pachtvertrag liegt vor.

Das Freibad ist bei Schönwetter von Mitte Mai bis Ende August geöffnet. Mit dem Jahr 2025 passte die Gemeinde die Öffnungszeiten an, wodurch Personalkosten eingespart werden können. Für alle Frühaufsteher und Spätschwimmer stellt die Gemeinde mit dem Bonusschwimmer-Upgrade eine erweiterte Zugangsmöglichkeit zum Freibad Oberneukirchen bereit. Das Angebot wird ab der Badesaison 2026 auch im Freibad Waxenberg angeboten, wodurch Mehreinnahmen lukriert werden. Personen ab 18 Jahren können gegen einen Aufpreis von 50 Euro zusätzlich zum regulären Saisonkartenpreis dieses Upgrade erwerben. Damit erhalten sie Zugang zur Freibadanlage zwischen 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr über ein elektronisches Zutrittssystem.

Angemerkt wird, mit einem Eintrittsgeld ergibt sich ein Vertragsverhältnis zwischen den Badegästen und dem Betreiber. Dadurch erhöht sich die Haftung des Betreibers und es kommt zur Beweislastumkehr. Das Erfordernis einer Badeaufsicht mit entsprechenden Kenntnissen kann sich auch aus den haftungsrechtlichen Bestimmungen, einer durchgeführten Risikoanalyse gemäß ÖNORM EN 15288-2 und der Pflicht des Badebetreibers die Anlage entsprechend zu warten, ergeben. Sie regelt die sicherheitstechnischen Anforderungen an den Betrieb öffentlicher Schwimmbäder und ist essenziell für die Risikominimierung.

Die Durchführung einer Risikoanalyse gemäß ÖNORM EN 15288-2 wird empfohlen.

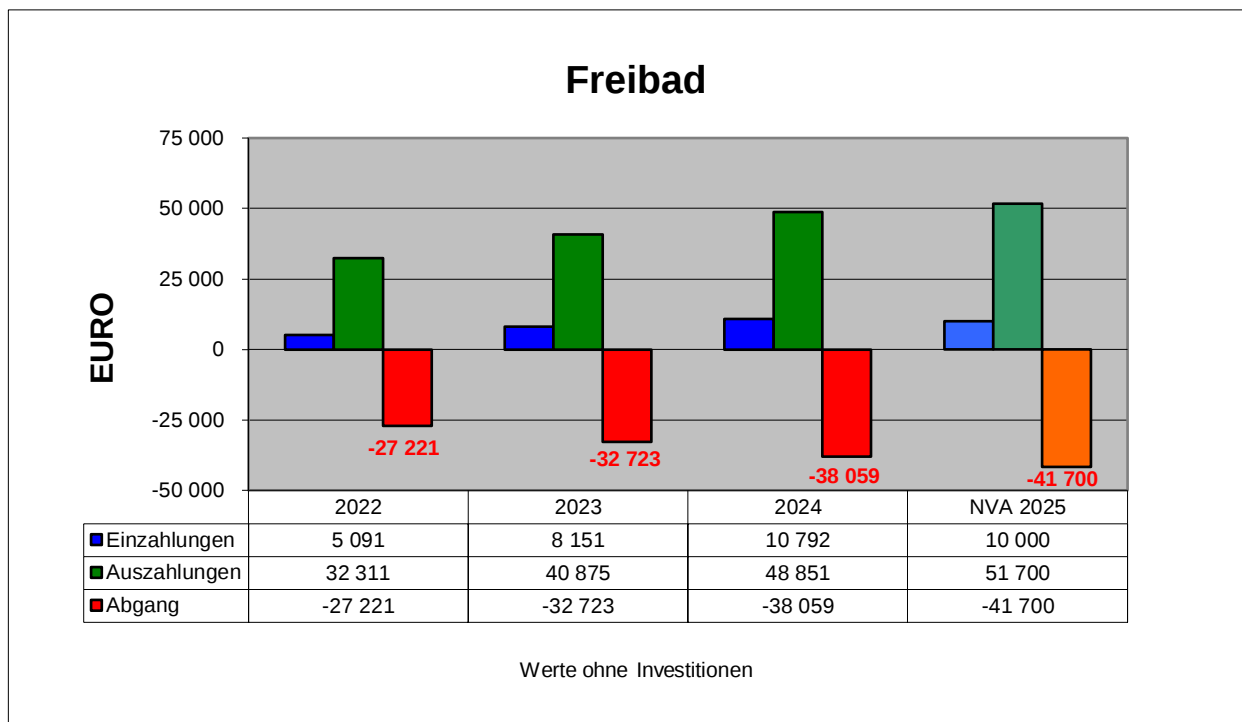
Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 2.500 Euro.

Die Gesamteinnahmen der verkauften Tages- und Saisonkarten lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 24.000 Euro pro Jahr. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2025 neu festgesetzt und gelten auch für das Freibad in Waxenberg. Der Tagestarif für erwachsene Vollzahler liegt bei 5,50 Euro, der ermäßigte Tarif für Lehrlinge und Jugendliche bei 3,50 Euro und für Schüler bei 2,50 Euro. Darüber hinaus bestehen weitere Ermäßigungen. Der Jahreskartentarif beträgt für Erwachsene 60 Euro, außerdem gibt es weitere Tarifstufen für Saisonkarten.

Im Prüfungszeitraum lag der Ausgabendeckungsgrad bei durchschnittlich rund 26 %. Durch eine Vielzahl an möglichen Ermäßigungen zahlen nur wenige Besucher den regulären Preis.

Es empfiehlt sich, die Badetarife jährlich entsprechend der Steigerung des Verbraucherpreisindexes anzupassen. Auch sollten die Saisonkarten auf das 15-fache des Einzelpreises angehoben werden. Ferner sollte der Ermäßigungssatz mit maximal 30 % des Vollpreises festgelegt werden.

Freibad Waxenberg



Das solarbeheizte Freibad in Waxenberg befindet sich im Ortszentrum und bietet neben dem Schwimmbecken auch ein Kleinkinderbecken und eine Wasserrutsche. Umschlossen wird das Freibad ebenfalls von einer Liegewiese.

Die wirtschaftliche Einrichtung zeigte im Prüfungszeitraum ebenfalls stets Abgänge zwischen rund 27.200 Euro und 38.100 Euro, die jährlich kontinuierlich anstiegen. Wesentliche Gründe dafür waren vermehrte Tätigkeiten des Badewarts sowie höhere Stromkosten. Der Nachtragsvoranschlag 2025 geht von präliminierten Aufwendungen in Höhe von 41.700 Euro aus. Die ausgabenintensivsten Positionen stellten sich wie folgt dar:

Jahr	2022	2023	2024
Personalkosten	8.620 Euro	8.670 Euro	2.469 Euro
Vergütungsleistungen Bauhof	6.341 Euro	7.906 Euro	20.560 Euro
Stromkosten	3.040 Euro	7.447 Euro	8.078 Euro

Seit dem Jahr 2021 übernimmt der Pächter gegen Entgelt die Badeaufsicht und die Kassiertätigkeiten. Ein Pachtvertrag liegt vor. Der Badewart übernimmt die technische Betreuung (Chlorgasanlage) und das Rasenmähen. Seit dem Jahr 2024 stellt die Gemeinde die Personalaufwände (bis auf Überstunden) in Form von Vergütungsleistungen dar. Die Gemeinde verrechnete im Prüfungszeitraum für ihre geleisteten Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostentangente in Höhe von 2.000 Euro.

Für den Betrieb des Freibads liegt ebenfalls eine neue Badeordnung aus dem Jahr 2025 vor. Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Donnerstag von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Von Freitag bis Sonntag ist das Freibad bereits ab 10:00 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten sind gut gewählt. Die Gesamteinnahmen der verkauften Tages- und Saisonkarten lagen im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 8.000 Euro pro Jahr. Die Badetarife wurden zuletzt im Jahr 2025 neu festgesetzt. Im Prüfungszeitraum lag der Ausgabendeckungsgrad bei durchschnittlich rund 19 %.

Durch die bereits angesprochenen Optimierungsmöglichkeiten bei den Badetarifen im Freibad Oberneukirchen sollte auch im Freibad Waxenberg eine Verbesserung des Ausgabendeckungsgrads erreicht werden können.

Weitere wesentliche Feststellungen

Wohnungen

In der Ortschaft Traberg befinden sich 2 Wohnhäuser. Aufgrund des Gebäudezustands wird nur jeweils eine Wohnung vermietet. Die Mietzinse lagen im Jahr 2025 bei rund 3,80 Euro netto je Quadratmeter und sind angesichts der baulichen Gegebenheiten angemessen. Die Mietverträge sind wertgesichert und beinhalten Schwellenwertgrenzen von 3 % bzw. 5 %. Sie entsprechen der aktuellen Indexentwicklung.

Die Gemeinde verlängerte die Mietverträge jeweils nach Ablauf der vorliegenden Vertragsdauer neu. Dazu liegen entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse auf. Mietverträge auf bestimmte Zeit, die nach Ablauf der wirksam vereinbarten oder verlängerten Vertragsdauer weder vertraglich verlängert noch aufgelöst werden, gelten einmalig als erneuert. Wird der Mietvertrag nach Ablauf der Vertragsdauer ein weiteres Mal nicht aufgelöst, gilt er als auf unbestimmte Zeit erneuert.

Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, dass eine einmalige Verlängerung der Vertragsdauer ohne Zutun¹⁷ möglich ist und den zusätzlichen Arbeitsaufwand verringern würde.

Für die Mietgegenstände konnte für das Jahr 2025 eine Betriebskostenabrechnung vorgelegt werden. Die Gemeinde kann dem Mieter pro Quadratmeter Nutzfläche und Jahr eine Verwaltungspauschale verrechnen. Das Verwaltungshonorar im Jahr 2025 betrug 4,47 Euro/m² (Mischsatz) Wohnnutzfläche. Die Gemeinde machte nur bei einer Wohnung von dieser Möglichkeit Gebrauch.

Die Gemeinde sollte für die Auslagen für die Verwaltung gemäß den Bestimmungen des § 22 Mietrechtsgesetzes (MRG) von dieser Möglichkeit bei sämtlichen Mietgegenständen Gebrauch machen.

Schnopfhagen-Areal

Der gegenüber dem Gemeindeamt liegende langgestreckte Gebäudekomplex beherbergt das Kulturhaus Schnopfhagen, das Schnopfhagen-Museum, die Musikschule und das Probelokal des Musikvereins Oberneukirchen. Der dahinter dazugehörige Schnopfhagen-Stadl bietet Raum für kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art. Die Sanierung und Erweiterung des Gesamtprojekts wickelte damals die „Gemeinde-KG“ ab. Im Jahr 2002 gründete sich dazu ein Kulturverein mit dem Ziel, kulturelles Leben in Oberneukirchen und der Region zu beleben und zu gestalten, der den Veranstaltungsbetrieb führt.

Die von der Gemeinde zu tragenden Ausgaben beliefen sich im Prüfungszeitraum auf jährlich durchschnittlich rund 1.800 Euro und betrafen im Wesentlichen nur die Benützungsgebühren und die Versicherung. Die Ausgaben werden beim Ansatz „380000“ verbucht. Die Betriebskosten trägt der Verein, wofür ein Nutzungsvertrag besteht. Für die Mitbenützung von Räumlichkeiten im Schnopfhagen-Museum (Stube) erhält die Gemeinde einnahmenseitig von einer gemeinnützigen Gesellschaft jährlich 600 Euro, wofür ebenfalls eine privatrechtliche Vereinbarung vorliegt. Die Ausgaben sind im Ansatz „340000“ ersichtlich.

Gemeindezentrum

Das neue Dienstleistungszentrum wurde im Sommer 2021 eröffnet. Darin befinden sich im Obergeschoss die Gemeinderäumlichkeiten. Im Erdgeschoss ist linksseitig ein Gastronomiebetrieb und rechtsseitig die Postpartner-Stelle situiert. Zusätzlich befinden sich im Gebäudekomplex mehrere Gewerbeeinheiten und Wohnungen.

Die Investitionskosten des Kooperationsprojektes teilten sich zu je rund zur Hälfte die Marktgemeinde Oberneukirchen und eine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft. Die Bewirtschaftung (Hausverwaltung) erledigt die Wohnungsgenossenschaft. Die Gemeinde übernimmt die Reinigung des Gebäudekomplexes, wofür sie anteilmäßig Betriebskostenersätze erhält.

¹⁷ Das Mietrechtsgesetz sieht eine einmalige stillschweigende Verlängerung um 3 Jahre vor.

Zur Verfügungstellung von Parkplätzen für die Gemeindebediensteten sowie für die Bürger mietet die Marktgemeinde Oberneukirchen insgesamt 15 Parkplätze von einem Kreditinstitut an. Seit dem Jahr 2024 werden 11 Parkplätze den Freiwillige Ausgaben und Subventionen (Bereich 11) zugeordnet. Die Parkplätze befinden sich zwischen dem Kreditinstitut und dem Gemeindeamt und entlasten die knapp verfügbaren Parkflächen vor dem Amtsgebäude. Die Gemeinde zahlt rund 62 Euro pro Parkplatz, wofür im Jahr 2024 in Summe rund 11.100 Euro an Miete unter dem Ansatz „839“ zu leisten waren.

Für die Errichtung des Dienstleistungszentrums (inkl. Hauskauf) waren Darlehen nötig, wofür ein jährlicher Annuitätendienst von durchschnittlich rund 74.100 Euro aufzubringen ist. Dieser Nettoschuldendienst beinhaltet auch ein Darlehen für aufgetretene Mehrkosten (Kostenerhöhung), welches die Gemeinde aus den Ansparmitteln aus dem Verteilvorgang 2 (HAF-2-Mittel) zu erbringen hat.

Post-Partnerstelle

Die Marktgemeinde Oberneukirchen ist seit dem Jahr 2015 Postpartner. Im Zuge der Realisierung des Großbauvorhabens wurden neben dem Zentralamt einschließlich Bürgerservice auch Räumlichkeiten für eine Post-Partnerstelle im Erdgeschoss ausgeführt. Die Tätigkeiten für die Post-Partnerstelle übernehmen 2 teilzeitbeschäftigte Gemeindebedienstete mit insgesamt rund 0,5 PE. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag auch nachmittags.

Einleitend ist festzuhalten, dass bei den Gesamttransaktionen, speziell bei der Paketannahme einschließlich Retouren, seit dem Jahr 2019 stetig Steigerungen zu verzeichnen waren. Seit dem Jahr 2020 besteht ein neuer Vertrag mit der Post AG, wobei primär die Provisionen für die Paketannahme einschließlich Retouren für die Gemeinde angepasst wurden.

Die Gebarung der Post-Partnerstelle wird unter dem Ansatz „680 – Post- und Telekommunikationsdienste“ dargestellt und zeigte im Jahr 2022 einen Abgang in Höhe von rund 8.700 Euro. Den Großteil der Ausgaben banden die Personalkosten. Die Gemeinde zählt seit dem Jahr 2023 zu den Härteausgleichsgemeinden.

In den Jahren 2023 und 2024 zeigte die Post-Partnerstelle geringfügige Überschüsse von durchschnittlich rund 700 Euro, da die Gemeinde nur rund 60 % Personalkosten gegenüber dem Vorjahr umlegte. Der Nachtragsvoranschlag 2025 geht von einem Abgang von 7.600 Euro aus, da die Gemeinde realistische Personalkosten veranschlagte. Etwaige Betriebskosten einschließlich Reinigung werden generell nicht umgelegt und gehen zu Lasten des Zentralamts. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Gemeindegeschäfte und die Postgeschäfte in allen finanziellen und buchhalterischen Belangen getrennt geführt werden müssen.¹⁸

Im Hinblick auf die Kostenwahrheit sind künftig anteilige Betriebskosten – im gegebenen Fall in Form einer summierten Verrechnungsbuchung – umzulegen.

Für die erbrachten Serviceleistungen erhielt die Gemeinde im Jahr 2024 Gesamtprovisionen von der Post AG von rund 13.800 Euro. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Personal- und Betriebskosten in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und sich die Erträge (Provisionen) trotz Zunahme des Paketvolumens im Vergleich dazu rückläufig zeigten. Grundsätzlich wird das Bestreben der Gemeinde, die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen anerkannt. Allerdings wird angemerkt, dass der Betrieb einer Post-Partnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt.

Aufgrund des zunehmenden Geschäftsverkehrs sowie der gestiegenen Betriebskosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit Lohn- und Energiekostenersätze übernommen werden können.

¹⁸ IKD(Gem) 021311/60 2011 Sp/Re vom 12. März 2012

Lebenshaus

Im Jahr 2003 errichtete eine gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft das Lebenshaus. In diesem Haus wurden generationsübergreifende Lebensräume geschaffen. Es umfasst 9 betreubare Wohnungen für Senioren und 3 Wohnungen für Familien. Es beinhaltet auch 2 Wohngemeinschaften für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, die eine gemeinnützige Gesellschaft betreibt.

Darin ist auch das Tageszentrum, der Mobile Mittagstisch, ein Second-Hand-Laden, ein Gemeinschaftsraum, das Eltern-Kind-Zentrum etc. untergebracht. Diese „Begegnungsräumlichkeiten“ im Gesamtausmaß von 478 m² befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Für den Betrieb der gemeindeeigenen Flächen (inkl. Betriebskosten) ergaben sich im Prüfungszeitraum Gesamtausgaben von jährlich durchschnittlich rund 45.100 Euro, die von der Gemeinde getragen werden müssen.

Im Zuge einer Untervermietung – im Erdgeschoss gelegene Räume (rund 53 m²) – vereinnahmte die Gemeinde jährlich rund 2.800 Euro, die bereits im Gesamtabgang enthalten sind. Seit dem Jahr 2023 zählt die Gemeinde zu den Härteausgleichsgemeinden. Seither wird der Abgang aus dem Härteausgleichsfonds übernommen.

Als größere Investitionen waren im Jahr 2024 der Ankauf von 2 Kühlschränken (insgesamt rund 1.700 Euro) zu verzeichnen, wobei hierzu keine Vergleichsangebote vorgelegt werden konnten (siehe dazu Thema Auftragsvergabe).

Volksschule

Im Schuljahr 2025/2026 besuchten insgesamt 163 Schüler in 9 Klassen die Volksschulen in Oberneukirchen und Traberg. Im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 verursachten die Elementarschulen Gesamtaufwände von jährlich durchschnittlich rund 168.300 Euro¹⁹. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

Jahr	2022	2023	2024
Personalausgaben	75.746 Euro	83.664 Euro	90.171 Euro
Annuitätendienst	0 Euro	43.678 Euro	44.945 Euro
Wärmebezug und Stromkosten	27.849 Euro	28.165 Euro	29.062 Euro
Instandhaltungen	8.324 Euro	11.420 Euro	10.671 Euro

Die Personalausgaben betreffen die Schulwarttätigkeiten sowie die Reinigung. Der Nachtragsvoranschlag 2025 geht von präliminierten Personalaufwendungen in Höhe von 123.700 Euro aus, die eine präliminierte Abfertigung miteinschließen. Seit dem Jahr 2023 ist ein Annuitätendienst von jährlich rund 44.300 Euro zu leisten, welcher von 2 bestehenden Darlehen im Zuge der Auflösung der „Gemeinde-KG“ stammt.

Die Gesamtausgaben umfassen Investitionen in Höhe von insgesamt rund 26.000 Euro, wobei die Anschaffung von 2 Smartboards (Schultafel) heraussticht. Für den Ankauf einer Schneefräse für die Volksschule Traberg im Jahr 2023 liegen entsprechende Vergleichsangebote vor (Gemeindevorstandsbeschluss vom Dezember 2023). In der Volks- und Mittelschule wird keine Ganztagsbetreuung angeboten.

Mittelschule

Im Jahr 2022 verursachte die Mittelschule Gesamtaufwendungen von rund 270.100 Euro, die bis zum Jahr 2024 auf rund 340.900 Euro kontinuierlich anstiegen²⁰. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Bereiche mit nennenswerten Ausgaben im Prüfungszeitraum:

¹⁹ Ohne Darlehen, Gastschulbeiträge und Investitionen

²⁰ Ohne Darlehen, Gastschulbeiträge und Investitionen

Jahr	2022	2023	2024
Personalausgaben	141.067 Euro	183.617 Euro	207.405 Euro
Wärmebezug und Stromkosten	50.253 Euro	50.478 Euro	53.464 Euro
Instandhaltungen	26.346 Euro	19.191 Euro	30.276 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter	9.622 Euro	11.763 Euro	7.923 Euro

Die Personalausgaben stiegen im Prüfungszeitraum um rund 47 %, was vorwiegend mit der Nachbesetzung einer Reinigungskraft im Oktober 2022, aber auch mit den allgemeinen Bezugserhöhungen aufgrund der gestiegenen Inflation in Verbindung stand. Dennoch liegen die Personalkosten im Gemeindevergleich auf hohem Niveau, da neben dem Schulwart (GD 18) in Vollzeit sowie den erforderlichen Reinigungskräften auch ein Bediensteter (GD 23) mit 0,75 PE angestellt ist (siehe dazu Thema Schulwarttätigkeiten).

Einen maßgeblichen Kostenanteil nahmen im Prüfungszeitraum auch die Aufwendungen im Bereich der Geringwertigen Wirtschaftsgüter ein, wofür die Gemeinde jährlich durchschnittlich rund 9.800 Euro ausgab. Im Jahr 2024 zeigte eine stichprobenartige Durchsicht vermehrte Ankäufe von Wirtschaftsgütern²¹, für die die Gemeinde wiederum keine Vergleichsangebote einholte (siehe dazu Thema Auftragsvergaben).

Gastschulbeiträge

Volksschule

Die Marktgemeinde Oberneukirchen erhielt im Prüfungszeitraum Gastschulbeiträge in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 12.700 Euro. Im Gegensatz leistete die Gemeinde im Vergleichszeitraum keine Gastschulbeiträge an die umliegenden Gemeinden.

Mittelschule

Im Schuljahr 2024/2025 besuchten insgesamt 177 Schüler die Mittelschule, wovon rund 35 % (63 Schüler) aus Nachbargemeinden stammten. Daraus errechnete sich zu den laufenden Nettoaussgaben eine Kopfquote von 1.973 Euro (Schülerhaltungsaufwand geteilt durch die Anzahl der Schüler). Somit vereinnahmte die Gemeinde durchschnittlich rund 97.700 Euro pro Jahr. Ausgabenseitig musste ein Gastschulbeitrag von insgesamt rund 22.400 Euro geleistet werden. Die Gemeinde legt unrichtigerweise die Verwaltungsleistungen von der Schülerspeisung in der Gastschulbeitragsrechnung um. Die erbrachten Verwaltungsleistungen der Gemeinde dürfen nicht dem laufenden Schülerhaltungsaufwand zugerechnet werden.

Die künftige Gastschulbeitragsvorschrift ist dahingehend anzupassen. Auf die Information des Landes²² wird hingewiesen.

Turnsäle

Die Marktgemeinde Oberneukirchen kann neben den bestehenden 3 Turnsälen in den Pflichtschulen auf eine Vielzahl an Räumlichkeiten zurückgreifen, die von sportspezifischen Vereinen, Firmen, Organisationen und Private genutzt werden können. Nach den Landesempfehlungen aber auch in Anlehnung an § 12 Abs. 4 Oö. GHO haben Gemeinden für die Überlassung von öffentlichen Räumlichkeiten an Dritte angemessene Benützungsentgelte einzuheben. Seit dem Jahr 2022 besteht dahingehend eine Tarifordnung, die auch dem Gleichheitsgrundsatz entspricht.

Das zu entrichtende Entgelt beinhaltet die Benützung der Räumlichkeiten, die Reinigung und anfallende Betriebskosten. Ersichtlich war, inwieweit beispielsweise mit Nebenkosten (zusätzliches Personal) und Sonderbestimmungen (Kostenersätze bei Schäden) umgegangen wird. Die Gemeinde verbuchte im Haushaltsjahr 2024 Einzahlungen aus dieser Nutzung von insgesamt rund 5.100 Euro. Die Entgelte werden gesammelt unter dem Ansatz „269“ vereinnahmt.

Die Gemeinde hat die verschiedenen Einnahmen den entsprechenden Ansätzen gemäß einer sachgeordneten Verrechnung zuzuordnen (zB Pflichtschule und Zentralamt).

²¹ Piano rund 920 Euro, Crosstrainer rund 470 Euro, Heimtrainer rund 440 Euro und Notebook rund 830 Euro

²² Gem-310002/248-2005-Wa/Mt/Pl vom 18. Juli 2005

Friedhof

Der Friedhof wird von der Pfarre betrieben. Die Einnahmen aus den Grabgebühren verbleiben gänzlich bei der Pfarre. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Erhaltung der Aufbahrungshalle einschließlich der Betriebskosten, da diese im Gemeindeeigentum steht. Die Reinigung der Aufbahrungshalle übernimmt bei Bedarf eine Reinigungskraft der Gemeinde.

Im Jahr 2022 verzeichnete die Aufbahrungshalle einen Abgang in Höhe von rund 1.200 Euro. In den Folgejahren 2023 und 2024 ergaben sich bereits Abgänge von jährlich durchschnittlich rund 5.300 Euro (Ergebnishaushalt Abgang jährlich rund 5.400 Euro). Die Ausgaben der Aufbahrungshalle umfassen neben den Betriebskosten (Strom, Wärme und Versicherung) auch geringfügige Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter (Vergütungsleistungen). Grundlegend wird festgehalten, dass der Bereich Friedhof ausgeglichen zu führen ist.

Seit dem Jahr 2023 beträgt das Nutzungsentgelt für die Aufbahrungshalle pro Todesfall 100 Euro, wofür eine Leichenhallengebührenordnung²³ vorliegt. Die aktuelle Tarifordnung wird als Gebührenordnung betitelt. Dies betrifft auch die Marktstandgebührenordnung²⁴.

Nachdem die Gemeinde die Tarife für die Nutzung der Aufbahrungshalle seit dem Jahr 2023 nicht erhöhte, sollten diese aktualisiert werden. Da es sich um privatrechtliche Entgelte handelt, sollten die Tarifordnungen dahingehend auch so bezeichnet werden.

Fußballanlagen

Für die Sportanlagen in Oberneukirchen²⁵ und Traberg²⁶ bestehen Nutzungsverträge mit den örtlichen Sportvereinen. Die Gemeinde errichtete im Jahr 2019 den Sportplatz in Traberg neu, wofür ein genehmigter Finanzierungsplan vom November 2018 vorliegt. Beide Sportanlagen sind im Eigentum der Gemeinde.

Die örtlichen Sportvereine bezahlen für die Nutzung der Sportanlagen kein Entgelt. Die Betriebskosten für die Sportanlage in Oberneukirchen übernimmt die Gemeinde. Für die Überlassung von Gemeinderäumlichkeiten und Gemeindeanlagen an Vereine, Firmen oder Private sind zumindest auszahlungsdeckende Betriebskostenersätze einzuheben.

Es wird als zumutbar erachtet, dem Verein die auf die Vereinsräumlichkeiten entfallenden Betriebskosten in Rechnung zu stellen.

Die Sportanlagen werden unter dem Ansatz „262“ geführt und verursachten im Prüfungszeitraum Gesamtausgaben von jährlich durchschnittlich rund 26.500 Euro. Die Ausgabenpositionen setzten sich im Wesentlichen aus den Leistungen des Bauhofs (rund 35 %) und verschiedenen Verbrauchsgütern (rund 40 %) zusammen, die die Gemeinde unter dem Konto „729 – Sonstige Aufwendungen“ verbuchte. Durch die bestehenden Mehrfachstrukturen ergeben sich generell vermehrte Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter. Die jährlichen Subventionen an die Sportvereine betrugen in Summe rund 4.000 Euro.

Die Gemeinde hat die anfallenden Verbrauchsgüter ab dem Jahr 2026 den entsprechenden Verbrauchskonten gemäß einer sachgeordneten Verrechnung zuzuordnen (zB „Heizöl: Konto 451 – Brennstoffe“, „Diesel: Konto 452 – Treibstoffe“ und „Rasendünger: Konto 455 – Chemische und sonstige artverwandte Mittel“. Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen sind allenfalls durch Einsparungen bei anderen Konten im „Bereich 12“ auszugleichen.

²³ Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2022

²⁴ Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2022

²⁵ Fußball- und Trainingsplatz einschließlich Klubgebäude und Zuschauertribüne

²⁶ Fußballfeld, Stockschützenhalle, Tennisplatz mit Klubhaus

Tennisanlagen

Auch befinden sich in den Ortschaften Oberneukirchen, Waxenberg und Traberg jeweils Tennisanlagen. Im Jahr 2021 erfolgte die Sanierung des Klubgebäudes und im Jahr 2023 die Sanierung der Tennisplätze in Oberneukirchen. Im Jahr 2022 folgte die Sanierung des Tennisplatzes in Traberg. Für das Jahr 2026 ist die Sanierung des Klubgebäudes in Waxenberg vorgesehen. Die Betriebskosten tragen die örtlichen Vereine. Zudem bestehen 3 Asphaltstockanlagen, wobei die einbahnige Asphaltstockanlage in Waxenberg nicht überdacht ist. Für die Tennisanlage (inkl. Klubhaus) in Waxenberg liegt ein Pachtvertrag aus dem Jahr 1987 vor, welcher einen Pachtzins von 3,63 Euro vorsieht. Die Gemeinde hob diesen jedoch seit Jahren nie ein.

Die Gemeinde hat den vereinbarten Pachtzins einzuheben.

Wie bereits festgehalten, stellt das Überangebot an infrastrukturellen Einrichtungen (Freibäder, Fußball- und Tennisanlagen) die Marktgemeinde Oberneukirchen vor stets finanzielle Herausforderungen, die sich ua. im hohen Investitionsbedarf aber auch bei den laufenden Kosten widerspiegeln. Dadurch ergibt sich innerhalb des Gemeindegebietes eine Mehrfachversorgung, die die Auslastung der Einrichtungen vermindert und sich aus betriebswirtschaftlicher Sicht negativ auf die einzelnen Angebote auswirkt.

Im Sinne einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der öffentlichen Finanzmittel wird es erforderlich sein, bei der Bedarfsplanung und bei künftigen Investition verstärkt eine gesamtheitliche Sichtweise in Oberneukirchen zu berücksichtigen.

Feuerwehrwesen

In der Marktgemeinde Oberneukirchen bestehen 5 Freiwillige Feuerwehren²⁷. Die FF Waxenberg erhielt im Jahr 2022 gemäß Beschaffungsprogramm ein neues LFA-B Norm-Löschfahrzeug. Für das Jahr 2027 ist ein Kommandofahrzeug (FF Oberneukirchen) und für das Jahr 2028 ein Mannschaftstransportfahrzeug (FF Waxenberg) vorgesehen.

Die Aufwendungen je Einwohner (ohne Investitionen, Darlehen und Gebäudemiete) für die Freiwilligen Feuerwehren lagen im Jahr 2022 bei rund 19 Euro²⁸. Die Ausgaben lagen über dem oberösterreichweit gültigen Zielwert entsprechend den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“. Für die Jahre 2023 und 2024 ermittelte das Oö. Landes-Feuerwehrkommando auf Basis der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung einen plausiblen Finanzbedarf in Höhe von 104.400 Euro bzw. 117.300 Euro (Richtwert), welcher im Voranschlag präliminiert werden darf. Die Freiwilligen Feuerwehren hielten den vorgegebenen Finanzrahmen ein.

Die Gemeinde kaufte im Jahr 2022 ein neues hydraulisches Rettungsgerät und ein Notstromaggregat in Höhe von insgesamt rund 38.000 Euro an. Sie bezuschusste die Investitionen, wobei die Freiwilligen Feuerwehren den Großteil der Ausgaben zahlten. Zudem erfolgte ordnungsgemäß die „Bruttoaufnahme“ in das Vermögen der Gemeinde. Die Freiwilligen Feuerwehren erhielten im Jahr 2024 ein Globalbudget in Höhe von insgesamt 34.000 Euro, mit dem neben den Betriebskosten auch kleinere Investitionen finanziert werden können. Durch die VRV 2015 kann die Gemeinde nur Sachanlagen in ihr Vermögen aufnehmen, wenn die Rechnung auch auf die Gemeinde lautet (Prinzip der Rechnungslegung).

Künftig sind Rechnungen für Kleininvestitionen, welche vom Globalbudgetrahmen umfasst sind, auf die Gemeinde auszustellen.

Der Gemeinderat hat am 13. März 2024 eine neue Feuerwehr-Gebührenordnung und eine neue Feuerwehr-Tarifordnung beschlossen. Im Prüfungszeitraum waren Einzahlungen durch Einsatzverrechnungen von jährlich rund 3.200 Euro in den Rechenwerken ersichtlich, die gänzlich bei der Gemeinde verblieben. Ab dem Jahr 2026 können Gemeinden die im Rahmen einer Tarif- bzw. Gebührenordnung eingehobenen Beträge für Arbeitsleistungen von Feuerwehrpersonal einschließlich Mannschaftskosten zur freien Verfügung an die jeweilige Feuerwehr weitergeben.

²⁷ FF Oberneukirchen, FF Amessschlag, FF Waxenberg, FF Traberg und FF Waldschlag

²⁸ Gesamtaufwendungen: rund 67.800 Euro

Waldbesitz

Im Eigentum der Marktgemeinde Oberneukirchen befinden sich rund 1,7 Hektar Wald. Die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes verursachte im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 Ausgaben in Höhe von jährlich durchschnittlich rund 2.000 Euro. Die Waldpflege und Aufarbeitung des Waldbestands erledigen die Bauhofmitarbeiter und die Tätigkeiten werden in Form von Vergütungsleistungen dargestellt. Hierzu ist anzumerken, dass Forstwirtschaft grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde zählt.

Freiwillige Ausgaben und Subventionen

Für diesen Bereich werden maximale Auszahlungen anerkannt, die sich an der Höhe der Mittel orientieren, die der jeweiligen Gemeinde auf Basis des Entwurfs des Voranschlags aus dem Härteausgleichsfonds gewährt werden. Der Gemeinde steht es frei, welchen Teilbereichen sie einzelne Auszahlungen innerhalb des Rahmens (Bereich 11) zuordnet. Sie bewegte sich mit den monetären Förderungen gemäß den Richtlinien der „Gemeindefinanzierung Neu“ im vorgegebenen Rahmen. Die prüfende Stelle kontrollierte stichprobenartig die Verwendungsnachweise bei den Sport- und Musikförderungen. Hierzu konnten Verwendungsnachweise vorgelegt werden.

Der definierte Rahmen für das Jahr 2024 umfasste auch eine Subvention in Höhe von 10.000 Euro an den Ortsentwicklungsverein Traberg, die unter dem Ansatz „853001“ dargestellt ist. Die Gemeinde präliminierte auch im Voranschlag 2025 eine Subvention in gleicher Höhe. Die hierzu nötigen Beschlüsse des Gemeinderats lagen jedoch nicht vor.

Künftig sind die Vorgaben der Oö. Gemeindeordnung 1990 insbesondere im Hinblick auf die Genehmigungen einzuhalten. Darüber hinaus sind für allfällige weitere Unterteilungen die 4. und 5. Dekade eines Ansatzes heranzuziehen.

Energieverbrauch – Strom

Die Auszahlungen für Strom lagen im Jahr 2022 bei rund 63.100 Euro und stiegen in den Jahren 2023 und 2024 wesentlich auf durchschnittlich rund 100.900 Euro pro Jahr. Die Mehrkosten ergaben sich durch die signifikante Arbeitspreiserhöhung. Der Voranschlag 2025 zeigt verminderte Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 79.400 Euro.

Von Oktober 2022 bis September 2024 bestand ein Stromliefervertrag, der einen Arbeitspreis von 22,52 Cent netto pro kWh zeigte. Der aktuelle Stromliefervertrag (bis Dezember 2026) zeigt einen Arbeitspreis von 10,91 Cent netto pro kWh.

Die Gemeinde bezieht den Strom bei einem Energielieferanten. Die Abwasserbeseitigung (inkl. Pumpwerke), die Mittelschule und die Freibäder binden in Summe rund 2 Drittel der Stromkosten. Die Gemeinde führt keine Energiebuchhaltung. In einer sogenannten Energiebuchhaltung sollten Daten über den Stromverbrauch erhoben werden. Aus den Resultaten sind mögliche Einsparpotenziale abzulesen und Maßnahmen für eine Senkung des Energiebedarfs zu entwickeln.

Gemäß § 11 Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 sollte in Gebäuden, die öffentlichen Zwecken dienen, eine Energiebuchhaltung geführt werden. Da Einsparungen nur über den Verbrauch möglich sein werden, wird der Gemeinde empfohlen, Aufzeichnungen²⁹ zu führen.

Energieverbrauch – Wärme

Die gemeindeeigenen Gebäude in Oberneukirchen werden mit Wärme aus Bioenergie versorgt. Dies betrifft auch die Volksschule in Traberg. Am Bildungsstandort Waxenberg ist eine Pelletsheizung verbaut. Die Gesamtaufwendungen für Wärme (ohne Feuerwehrhäuser) lagen im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 bei jährlich durchschnittlich rund 80.300 Euro. Knapp die Hälfte der Wärmekosten verursacht die Mittelschule, was auch auf die fehlende wärmetechnische Isolierung zurückzuführen ist.

²⁹ <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/35099.htm>

Die Jahresabrechnung 2024/2025 der Bioenergie³⁰ zeigte einen Verbrauch von insgesamt rund 618 MWh. Daraus errechnet sich ein durchschnittlicher Preis pro MWh von rund 115 Euro und liegt im vorgegebenen Rahmen des Schreibens des Landes OÖ über Biomasseheizungen. Bis auf die Volksschule in Traberg und die Aufbahrungshalle lagen die Anschlusswerte (in kW) unter dem Jahresverbrauch 2024 (in MWh), was auf eine bedarfsgerechte Dimensionierung der Anlage schließen lässt.

Sollte der Jahresverbrauch bei den angeschlossenen Gebäuden dauerhaft deutlich unter dem Anschlusswert liegen oder wärmetechnische Maßnahmen umgesetzt werden, die zu niedrigeren Wärmekosten führen, wäre eine Anpassung des Anschlusswerts empfehlenswert.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen betrug in den Jahren 2022 und 2023 jährlich durchschnittlich rund 25.200 Euro und stieg im Folgejahr auf rund 30.000 Euro. Der Nachtragsvoranschlag 2025 geht von präliminierten Aufwendungen in Höhe von 35.600 Euro aus. Die Mehrkosten ergeben sich durch die Blaulichtversicherung für den Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehren. Die höchsten Prämienzahlungen verursachen die Mittelschule, der Bauhof und die Freiwilligen Feuerwehren. Im Umfang finden sich neben den Elementarversicherungen zB auch eine Dienstfahrten-Kollisionskasko, eine Kollektivunfallversicherung und eine Rechtsschutzversicherung.

Die Aufwendungen lagen im Jahr 2024 bei rund 8,5 Euro je Einwohner und im Gemeindevergleich im guten Mittelfeld. Die Versicherungsverträge bestehen fast ausschließlich bei einer Versicherung. Die Gemeinde führte seit Jahren keine umfassende Versicherungsanalyse durch. Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 bis 10 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Es wird empfohlen, eine unabhängige Versicherungsanalyse in Auftrag zu geben.

Instandhaltungen

Der Instandhaltungsaufwand der Gemeinde zeigte im Prüfungszeitraum jährlich divergierende Ausgaben. Der hohe Aufwand im Jahr 2022 ergab sich durch vermehrte Instandhaltungen in den Bereichen Abwasserbeseitigung und Bauhof. Der Nachtragsvoranschlag 2025 geht von präliminierten Aufwendungen in Höhe von 228.200 Euro aus:

Jahr	2022	2023	2024
Auszahlungen	192.031 Euro	140.632 Euro	176.194 Euro

Nachfolgende Tabelle zeigt die Bereiche mit den höchsten Instandhaltungsausgaben der Jahre 2022 bis 2024:

Jahr	2022	2023	2024	Summe
	Beträge in Euro			
Gemeindestraßen	14.484	15.586	30.600	60.670
Mittelschule	26.346	19.191	30.276	75.814
Freibäder	14.070	10.848	27.140	52.059
Abwasserbeseitigung	45.150	19.638	26.562	91.350
Bauhof	42.096	28.489	13.352	83.937
Volksschulen	8.324	11.420	10.671	30.416
Freiwillige Feuerwehren	3.055	10.069	8.544	21.669
Park- und Gartenanlagen	233	943	8.322	9.498

Abwasserbeseitigung

Der hohe Instandhaltungsaufwand im Jahr 2022 ergab sich insbesondere durch die Umstellung auf Funkinternet sowie durch eine größere Kanalsanierung (Dorf Galgenbühel), das in Summe rund 24.100 Euro band.

³⁰ Direktverrechnungen mit der Gemeinde

Bauhof

Der Instandhaltungsaufwand lag im Prüfungszeitraum bei durchschnittlich rund 28.000 Euro und betraf im Wesentlichen den Fuhrpark. Die Zahlungen setzten sich vorrangig aus Reparaturen und Servicekosten zusammen, wobei vor allem kostenmäßig der Steyr-Traktor und ein Unfallschaden bei einem Nutzfahrzeug (rund 4.100 Euro) herausstechen.

Gemeindestraßen

Zu den Kernaufgaben der Gemeinde zählt der Straßenbau, wofür neben den verschiedenen Vorhaben in der investiven Gebarung auch jährlich kleinere Straßenbauprogramme vorliegen. Die Projekte umfassten im Prüfungszeitraum ein Gesamtbauvolumen von rund 449.600 Euro. Etwas mehr als die Hälfte betraf im Jahr 2024 die Ortsplatzgestaltung Waxenberg. In der operativen Gebarung ergaben sich an Instandhaltungsausgaben in Summe nur rund 60.700 Euro.

Bei stichprobenartiger Überprüfung einzelner Belege mussten bei den Instandhaltungen nur wenige Fehlkontierungen festgestellt werden:

Jahr	Belegbezeichnung	richtige Zuordnung	Betrag
2022	Verkehrskonzept	1/612/728	3.743 Euro
2023	Ballfangnetz	1/212/400	205 Euro
2023	Wiesensaat	1/612/420	167 Euro
2024	Einweg-Overalls	1/851/400	264 Euro

Im Hinblick auf die VRV 2015 wird generell empfohlen, sämtliche Buchungsstellen hinsichtlich Übereinstimmung mit dem Kontierungsleitfaden zu prüfen.

Interessenten-, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Interessentenbeiträge

Die Gemeinde vereinnahmte im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 Interessentenbeiträge von insgesamt rund 531.600 Euro, die sie zur Gänze den Rücklagen sowie der investiven Gebarung zuführte.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge sind von der Gemeinde für unbebaute und als Bauland gewidmete Grundstücke bzw. Grundstücksteile je nach infrastruktureller Aufschließung (Wasser, Kanal und Verkehrsfläche) vorzuschreiben. An Aufschließungsbeiträgen nach § 25 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) vereinnahmte die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt rund 25.000 Euro.

Eine stichprobenartige Überprüfung (rund 20 Grundstücke) der gebührenrechtlich relevanten Sachverhalte hat Folgendes ergeben:

Parzellen 9/2 und 145/10

Die oa. Parzellen liegen im Bauland und im 50-Meter-Bereich zum nächstgelegenen Kanalstrang der Marktgemeinde Oberneukirchen. Die Grundstücke sind auch durch eine öffentliche Verkehrsfläche aufgeschlossen. Laut Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wären bei Ausschöpfung der Verjährungsfrist spätestens ab dem Jahr 2004 Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorzuschreiben gewesen. Die Vorschreibung ist aufgrund der Verjährung nicht mehr möglich.

Parzellen 203/8, 926/3, 1880/1, 1983/2 und 2187/1

Bei den oa. Parzellen war kein Aufschließungsbeitrag Verkehr zu ersehen. Die Grundstücke grenzen an eine öffentliche Verkehrsfläche der Gemeinde an oder sind durch eine Privatstraße mit einer Gemeindestraße verbunden. Eine Vorschreibung ist nur mehr im Rahmen der Bebauung (Verkehrsflächenbeitrag) möglich.

Künftig ist bereits beim Entstehen von Abgabenansprüchen rechtzeitig eine Vorschreibung durchzuführen.

Untrennbare wirtschaftliche Einheit

Im Jahr 2002 erklärte die Gemeinde das unbebaute Grundstück 600/4 zum angrenzenden bebauten Grundstück 604/2 als „untrennbare wirtschaftliche Einheit“. Infolge der unrichtigen Beurteilung konnten keine Aufschließungsbeiträge (Kanal und Verkehr) sowie danach Erhaltungsbeiträge vorgeschrieben werden.

Eine "untrennbare wirtschaftliche Einheit" im Sinne des § 25 Abs. 3 Z 3 Oö. ROG 1994 liegt dann vor, wenn die vom Eigentümer einmal begründete gemeinsame Nutzung der in Rede stehenden Grundstücke nicht ohne wesentlichen wirtschaftlichen Schaden wiederum aufgehoben werden kann.³¹ Zum Beispiel befindet sich neben dem Hof eine unbebaute Bauparzelle, die als wichtige Manipulationsfläche für den Betrieb genutzt wird.

In Zukunft sollten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß Oö. Raumordnungsgesetz 1994 beachtet werden.

Erhaltungsbeiträge

In den Jahren 2022 bis 2024 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für den Bereich Kanal Einzahlungen von insgesamt rund 86.500 Euro erzielt werden. Die Erhaltungsbeiträge verblieben ordnungsgemäß in der operativen Gebarung.

Der Erhaltungsbeitrag beträgt mit Wirksamkeit 1. Jänner 2024 für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage 15 Cent bzw. 33 Cent. Durch die Valorisierung im Zusammenhang mit der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle 2020 können ab dem Jahr 2024 Mehreinnahmen erwartet werden.

Die Gemeinden wurden gemäß Oö. ROG 1994 ermächtigt, den Erhaltungsbeitrag für die Aufschließung durch eine Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage jeweils bis zum Doppelten pro Quadratmeter anzuheben, sofern dies zur Deckung der tatsächlich anfallenden Erhaltungskosten bzw. aus Gründen der Baulandmobilisierung erforderlich ist. Zur Mobilisierung von gewidmeten aber unbebauten Bauland erhöhte der Gemeinderat (Beschluss vom Dezember 2023) den Erhaltungsbeitrag für den Kanal auf 66 Cent je Quadratmeter.

Bereitstellungsgebühr

Laut der gültigen Kanalgebührenordnung können auch unbebaute Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden. Die Kanalbereitstellungsgebühr beträgt einheitlich für alle Grundstücke rund 382 Euro netto und lehnt sich an die Kanalbenützungs-Mindestgebühr an.

Da die Bereitstellungsgebühr als Pendant zu den Erhaltungsbeiträgen gesehen werden kann, sollte diese ebenfalls auf 66 Cent je m² angehoben werden.

Verkehrsflächenbeitrag

Im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 vereinnahmte die Gemeinde Verkehrsflächenbeiträge von insgesamt rund 99.800 Euro, die sie fast zur Gänze der investiven Gebarung zuführte. Bei den Stichproben wurden die Abgaben in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Infrastrukturkostenbeitrag

Unter diesem Titel werden die Beiträge zu den Kosten zusammengefasst, die für die Errichtung von Infrastruktur (ua. die Wasserversorgung, die Ableitung von Schmutz- und Regenwässern, die Errichtung von Verkehrsflächen und Straßenbeleuchtung etc.) anfallen. Die Gemeinde schließt vereinzelt Infrastrukturkostenvereinbarungen sowie Baulandsicherungsverträge ab, wofür im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 Einnahmen ersichtlich waren (siehe dazu Thema Infrastrukturkostenvereinbarungen).

³¹ VwGH, 10. Juni 2002, ZI.2001/17/0206-7

Bauamt – Planungskosten

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. ROG 1994 zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen Grundeigentümer:innen gemacht werden.

Im Rahmen der Bauverwaltung (Ansatz 031 – Raumordnung) fielen im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 Aufwendungen von insgesamt rund 7.100 Euro an. Der Großteil der Ausgaben betraf Kosten für den Flächenwidmungsplan sowie das Betriebsbaugelände, die nicht weiterverrechnet werden konnten. Bis zum Jahr 2025 erfolgte eine Direktverrechnung mit den Grundstückseigentümern. Seit dem Jahr 2026 läuft die Verrechnung über die Marktgemeinde Oberneukirchen.

Der Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht nur im Zuge von Einzeländerungen möglich, sondern generell bei sämtlichen Planänderungen. Die Möglichkeit der Kostenvereinbarung gilt auch bei der 15-jährigen Überprüfung (Gesamtänderungsverfahren).

Vermessungsamt – Vermessungskosten

An Vermessungskosten (Ansatz 032) fielen im Prüfungszeitraum Aufwendungen von insgesamt rund 11.000 Euro an. Ein Teil der Ausgaben ergab sich im Zuge von Vermessungen bei Güterwegen und Gemeindestraßen.

Sofern es sich nicht um allgemeine vermessungstechnische Arbeiten handelt, sollten die Kosten nach dem Verursacherprinzip dem jeweiligen Ansatz/investive Einzelvorhaben respektive dem Widmungswerber weiterverrechnet werden.

Freizeitwohnungspauschale

Seit dem Jahr 2019 müssen die Eigentümer einer Wohnung in Oberösterreich eine jährliche Abgabe (Freizeitwohnungspauschale) entrichten, wenn sie eine Wohnung besitzen, die leer steht bzw. während eines Kalenderjahres länger als 26 Wochen von keiner Person als Hauptwohnsitz benutzt wird. Basis dazu sind die Bestimmungen im Oö. Tourismusgesetz 2018 (Oö. TG 2018), welche die oberösterreichischen Gemeinden zur Einhebung verpflichten. 95 % der jeweiligen Grundbeträge gehen an den Tourismusverband, die restlichen 5 % sowie der vom Gemeinderat beschlossene Zuschlag verbleiben bei der Gemeinde.

Die Freizeitwohnungspauschale im Jahr 2024 betrug für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 86,40 Euro³². Für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche beträgt die Pauschale 129,60 Euro³³ pro Jahr. Die Gemeinde hebt seit dem Jahr 2023 einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale von 150 % bzw. 200 % ein. Dadurch konnten im Jahr 2024 Einzahlungen von insgesamt rund 19.300 Euro erzielt werden. Der Gemeindeanteil für die Einhebung der Freizeitwohnungspauschale (5 %) wird unrichtigerweise unter dem Ansatz „910“ und der Gemeindegzuschlag ordnungsgemäß unter dem Ansatz „920“ verbucht (siehe dazu Thema Kontierung).

Baufertigstellungsanzeigen

Die Marktgemeinde Oberneukirchen wies im AGWR insgesamt rund 54 Einträge an offenen Bauvorhaben aus. Für 2 Einträge lagen ältere Baubewilligungsanzeigen (2010 und 2012) vor, für die nach wie vor ein offener Baustatus aufschien. Die Aktualität des Registers wird als positiv gesehen.

Da das AGWR die Datenbasis für das Finanzamt für die Neubewertung von Objekten und damit Erhöhungen von Grundsteuern ist, sollte eine Aktualisierung des AGWR immer ehestmöglich erfolgen. Die Marktgemeinde Oberneukirchen sollte weiterhin darauf achten, die Baufertigstellungsanzeigen zeitnah zu erhalten und ehestmöglich im AGWR einzupflegen, da damit Rechtsfolgen, etwa Verjährungsfristen sowie Abgabenansprüche verbunden sind.

³² das 36-fache der jeweiligen Ortstaxe

³³ das 54-fache der jeweiligen Ortstaxe

Kontierungen

Konto „729 – Sonstige Aufwendungen“

Wie bereits angeführt, verbuchte die Gemeinde verschiedene Verbrauchsgüter fälschlicherweise unter dem Konto „729 – Sonstige Aufwendungen“. Eine stichprobenartige Durchsicht des Haushaltskontos zeigte, dass die Gemeinde vermehrt Leistungen Dritter aber auch Gutscheine an Bedienstete (2024: 1/010/729: 2.580 Euro) diesem Konto zuordnete.

Ergeben sich Aufwendungen im Zusammenhang mit Leistungen Dritter, ist das Konto „728 – Entgelte für sonstige Leistungen“ zu verwenden.

Gutscheine an Bedienstete sind künftig aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters zu bestreiten oder als „Freiwillige Ausgaben und Subventionen“ (Bereich 11) zu deklarieren.

Angemerkt wird, dass der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für Verfügungsmittel im Jahr 2024 bereits ausgeschöpft war.

Ansatz „771 – Fremdenverkehr“

Der Ansatz „771“ umfasst auch den Mitgliedsbeitrag an die LEADER-Aktionsgruppe Sterngartl Gusental (regionale Kooperation) sowie Aufwendungen für Versicherungen für Loipenspurgeräte.

LEADER-Mitgliedsbeiträge sind künftige unter dem Ansatz „782 – Wirtschaftspolitische Maßnahmen“ sowie etwaige Aufwendungen für Versicherungen unter dem Konto „670 – Versicherungen“ zu verbuchen.

Ansatz „900 – Gesonderte Verwaltung“

Unter dem Ansatz „900“ werden Aufwendungen für die Steuererklärung sowie Steuerguthaben dargestellt.

Etwaige Aufwendungen für die Steuererklärung sowie Rückersätze von Steuerguthaben sind ansatzmäßig dem entsprechenden Betrieb bzw. dem Zentralamt zuzuordnen.

Ansatz „910 – Geldverkehr“

Unter dem Ansatz „910“ verbuchte die Gemeinde diverse Einnahmen aus Grundverpachtungen, Hüttenmiete, beleuchteter Werbefläche sowie den Gemeindeanteil für die Einhebung der Freizeitwohnungspauschale (5 %).

Die Gemeinde hat die verschiedenen Einnahmen/Erträge den entsprechenden Ansätzen gemäß einer sachgeordneten Verrechnung zuzuordnen (zB „Vermietung/Verpachtung – Ansatz: 84x“ und „Freizeitwohnungspauschale 5 % – Ansatz: 010“).

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die möglichen Höchstgrenzen bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben des Bürgermeisters wurden im Prüfungszeitraum nie überschritten. Die maßgeblichen Ausgaben-grenzen, welche von Bürgermeistern eingehalten werden müssen, legt jedoch der Gemeinderat im Voranschlag fest.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2022	2023	2024
Repräsentationsausgaben (Euro)			
Rechtlicher Rahmen (1,5 ‰)	10.098	11.161	11.871
Budgetansatz	9.500	10.000	11.000
Auszahlungen	9.404	9.809	10.175
Inanspruchnahme in %	99	98	93
Verfügungsmittel (Euro)			
Rechtlicher Rahmen (3 ‰)	20.197	22.322	23.742
Budgetansatz	19.000	20.500	22.000
Auszahlungen	18.874	20.418	21.890
Inanspruchnahme in %	99	100	99

Der vom Gemeinderat vorgegebene Höchstrahmen für beide Bereiche wurde vom Bürgermeister im Prüfungszeitraum annähernd zu 100 % in Anspruch genommen. Im Jahr 2024 verausgabte der Bürgermeister für beide Zwecke rund 32.100 Euro bzw. 19,50 Euro je Einwohner, die im Vergleich zu anderen Gemeinden als hoch einzuordnen sind.

Verfügungsmittel

Im Rahmen der Förderung der Betriebsgemeinschaft³⁴ waren in den Rechenwerken beim Ansatz „094“ rund 1.200 Euro pro Jahr ersichtlich. Die Landesvorgabe für die Förderung der Betriebsgemeinschaft betrug im Jahr 2024 pro Bediensteten 40 Euro (2023: 34 Euro). Für die Erhöhung der Förderung ist ein Vorstandsbeschluss der Gemeinde notwendig, der hierzu vorlag.

Neben der Förderung der Betriebsgemeinschaft waren auch bei den Verfügungsmitteln Aufwendungen bezüglich des Betriebsausflugs und der Weihnachtsfeier der Gemeindebediensteten in Höhe von jährlich rund 3.600 Euro ersichtlich. Die Ausgaben betrafen Bewirtschaftungsrechnungen und beinhalteten im Jahr 2023 auch Weihnachtsgeschenke an Bedienstete im Wert von rund 960 Euro.

Grundsätzlich muss im Zusammenhang mit der Verwendung öffentlicher Mittel davon ausgegangen werden, dass diese Mittel von den Gemeindevertretern sparsam und ausschließlich ihrem öffentlichen Zweck entsprechend verwendet werden.

Repräsentationsausgaben

Einen Teil der Repräsentationsausgaben binden jährlich Ortsreportagen, die in regionalen Medien geschaltet werden. Im Prüfungszeitraum kosteten die Inserate in Summe jährlich rund 3.900 Euro bzw. 40 % der Repräsentationsausgaben. Angemerkt wird, dass die Gemeinde auch eine Gemeindezeitung „Bürgerinfo“ (in Farbdruck) herausgibt. Der Erscheinungsverlauf der Gemeindezeitung liegt bei rund 5 Ausgaben pro Jahr. Die redaktionellen Tätigkeiten werden von der Gemeinde vorgenommen. Das Layout und den Druck übernimmt ein Druckereiunternehmen. Für die Herstellung der Amtlichen Mitteilung ergaben sich im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von rund 14.600 Euro.

³⁴ Dieser Zuschuss stellt die jährliche dienstgeberseitige Finanzierung für alle gemeinschaftsfördernden Aktivitäten beispielsweise Betriebsausflug und Weihnachtsfeier dar.

In Bezug auf die jährlichen Ortsreportagen in den regionalen Medien sei erwähnt, dass die abgedruckten Gemeindeinhalte grundsätzlich Leistungen von Dritten darstellen. Da die Inseratschaltungen jährlich wiederkehrend erfolgen, können sie nur nach Veranschlagung aus dem allgemeinen Budget getätigt werden. Diesbezüglich wird auf § 2 Abs. 1 Oö. GHO verwiesen.³⁵

Es ist davon auszugehen, dass die Gemeindebürger:innen durch die Herausgabe der Gemeindezeitung ausreichend informiert werden können.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 seinem gesetzlichen Auftrag nachgekommen (jeweils 5 Sitzungen).

Der Prüfungsausschuss ist die wichtigste gemeindeinterne Prüfungsinstanz. Die Aufgaben des Prüfungsausschusses sind vielfältig. Der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde umfasst nicht nur den Hoheitsbereich, sondern auch die Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung. Der Prüfungsausschuss thematisierte neben der klassischen Kassen- und Belegprüfung sowie der Prüfung des Rechnungsabschlusses vereinzelt auch andere Gebarungsbereiche und unterzog diese einer Kontrolle.

Der Prüfungsausschuss sollte in seinen Sitzungen auch die Einrichtungen mit Gebührenhalten, Leistungserlösen (etwa Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren auf verrechenbare Einsätze) sowie die Vermögensrechnung einschließlich der Darlehensgebarung behandeln und einer regelmäßigen Kontrolle unterziehen.

Auch der Gemeinderat und der Gemeindevorstand sind im Prüfungszeitraum ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen.

³⁵ Zu veranschlagen sind alle Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen nach Maßgabe der §§ 5 und 6 VRV 2015, die im Laufe des kommenden Haushaltsjahres voraussichtlich anfallen, wenn sie endgültig solche der Gemeinde sind.

Investitionen

Die Marktgemeinde Oberneukirchen tätigte im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 bei den investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von insgesamt rund 3.035.400 Euro³⁶. Die folgende Tabelle zeigt die jährlichen Ergebnisse sowie die Fehlbeträge, die aus den Vorjahren übernommen werden mussten:

Jahr	Überschuss/Abgang	RA Vorjahre	RA Gesamt
RA 2022	160.374 Euro	-396.169 Euro	-235.794 Euro
RA 2023	-362.104 Euro	-235.794 Euro	-597.898 Euro
RA 2024	399.307 Euro	-597.898 Euro	-198.591 Euro

Der hohe Abgang im Jahr 2023 stammt im Wesentlichen aus den Fehlbeträgen bei den investiven Einzelvorhaben „Errichtung Dienstleistungszentrum“ und „Sanierung Bauhof“. Die Bedeckung der Vorhaben erfolgte im Folgejahr mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln (LZ/BZ-Mitteln). Hin- gegen zeigten sich in den Jahren 2022 und 2024 positive Salden.

Die folgende Tabelle zeigt jene Vorhaben, bei denen zum Ende des Haushaltsjahrs 2024 ein kumulierter Überschuss oder Fehlbetrag ausgewiesen war, mit Anmerkungen zur geplanten Aus- finanzierung bzw. zur Verwendung des ausgewiesenen Überschusses:

Vorhaben	Fehlbetrag/ Überschuss	geplante Finanzierung der Fehlbeträge bzw. weitere Verwendung der Überschüsse
Bauland Waxenberg	-100.459 Euro	Refinanzierung mittels Grundstückerlöse
Straßenbeleuchtung, Umrüstung auf LED	-54.724 Euro	Konnte im Jahr 2025 ausfinanziert werden
Ortsplatzgestaltung Waxenberg	-32.800 Euro	Bedeckung mit DOSTE-Fördermitteln
ABA, Bauabschnitt 13	-8.893 Euro	Bedeckung mit Interessentenbeiträgen
Bauland Traberg Ost	-1.064 Euro	Bedeckung mit Interessentenbeiträgen
ABA, Bauabschnitt 15	-749 Euro	Bedeckung mit Interessentenbeiträgen
HWS am Distlbach	98 Euro	Verwendung im Jahr 2025

Im Rahmen dieser Investitionstätigkeit wickelte die Gemeinde verschiedene Maßnahmen ab, die (fast) zur Gänze abgeschlossen sind. Die höchsten Geldmittel banden dabei die unten ange- führten Projekte:

- Errichtung Dienstleistungszentrum
- Ortsplatzgestaltung Waxenberg
- Sanierung Gemeindebauhof
- Einbau 2. Krabbelgruppe Waxenberg
- Ankauf LFA-B Norm-Löschfahrzeug
Waxenberg
- Sanierung Gemeindestraßen
- Sportanlage Oberneukirchen
- Sanierung Tennisplatz Traberg
- Bauland Traberg Ost
- ABA, Bauabschnitt 13

Im Prüfungszeitraum 2022 bis 2024 setzte die Marktgemeinde Oberneukirchen eine Vielzahl von Projekten um. Hierzu stehen die investiven Einzelvorhaben „Dienstleistungszentrum“ und „Sanierung Gemeindebauhof“ hervor. Die Errichtung des Dienstleistungszentrums, der Ankauf des Löschfahrzeugs sowie die Sanierung der Gemeindestraßen mussten teilweise fremdfinanziert werden.

³⁶ ohne sonstige Investitionen (Code 2)

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ lag im Jahr 2025 für investive Einzelvorhaben bei 64 % mit einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro. Die Umsetzung zukünftiger investiver Einzelvorhaben ist allerdings schwer möglich, da bereits 4 Eigenmitteldarlehensersatzdarlehen bestehen, die aus den Ansparmitteln aus dem Verteilvorgang 2 (HAF-2-Mittel) zu erbringen sind. Der erforderliche Annuitätendienst hierfür lag im Jahr 2024 bei insgesamt rund 81.700 Euro.

Investitionsvorschau

Unter dem Nachweis der Investitionstätigkeit sind in den Jahren 2025 bis 2029 Auszahlungen von insgesamt 9.060.900 Euro vorgesehen. Die veranschlagten Gesamtausgaben betreffen vor allem die geplante „Sanierung des Kindergartens Oberneukirchen“ und die „Generalsanierung der Mittelschule“, wofür voraussichtlich in Summe rund 7 Mio. Euro aufzubringen sind.

Eine Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben hat der Gemeinderat beschlossen. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) im MEFP zeigt für die Jahre 2025 und 2026 negative Salden. Ist dieser negativ, können die geplanten Investitionen nicht mit den operativen Überschüssen gedeckt werden. Angemerkt wird, dass im MEFP für die geplante Generalsanierung der Mittelschule nur die Planungskosten budgetiert sind.

Im Hinblick auf die Finanzsituation und der bereits bestehenden Eigenmitteldarlehensersatzdarlehen wird die Abwicklung von Zukunftsprojekten nur mehr im eingeschränkten Maße sowie Zug um Zug möglich sein. Neue Darlehensfinanzierungen sind für die operative Gebarung nur mehr schwer verkraftbar. Einnahmemöglichkeiten, die sich der Gemeinde bieten, sind ungeschmälert zu lukrieren.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Auftragsvergaben

Bei der stichprobenartigen Durchsicht war zu ersehen, dass die Gemeinde im Vorfeld sehr oft bei der Auftragsvergabe keine Vergleichsangebote einholte. Hierzu folgende Beispiele:

- Ankauf eines Stabmixers (Schülerausspeisung),
Auftragssumme rund 900 Euro, keine Vergleichsangebote
- Ankauf einer Gefriertruhe (Schülerausspeisung),
Auftragssumme rund 1.200 Euro, 2 Vergleichsangebote
- Ankauf von 2 Kühlschränken (Lebenshaus),
Auftragssumme rund 1.700 Euro, keine Vergleichsangebote
- Ankauf eines Akku-Staubsaugers (Volksschule),
Auftragssumme rund 800 Euro, keine Vergleichsangebote
- mehrere Ankäufe: Piano, Crosstrainer, Heimtrainer und Notebook (Mittelschule),
Auftragssumme rund 2.700 Euro, keine Vergleichsangebote

Das BVergG 2018 bildet die Grundlage zur Wahl des Ausschreibungsverfahrens. Aufgrund der Auftragssummen kam die Direktvergabe zur Anwendung. Ist eine Ausschreibung von Aufträgen nicht zwingend vorgesehen, so sind aus wirtschaftlichen Gründen zumindest 3 Vergleichsangebote einzuholen und der daraus hervorgehende Billigstbieter zu betrauen.

Zur Wahrung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes sollte die Gemeinde auch bei einer Direktvergabe mehrere unverbindliche Preisankünfte bzw. Angebote einholen. Die Prüfung der Preisangemessenheit ist schriftlich festzuhalten (§ 46 Abs. 4 BVergG 2018).

Infrastrukturkostenvereinbarungen

Die Gemeinde schließt vereinzelt privatrechtliche Nutzungsvereinbarungen mit Grundeigentümern sowie mit einer Bauentwicklungsgesellschaft³⁷ ab, um gewidmetes Bauland innerhalb einer Frist zu mobilisieren. Hierzu werden von der Gemeinde Infrastrukturkostenbeiträge (nach § 16 Oö. ROG 1994) verrechnet. Für den Fall, dass der Widmungswerber den Verpflichtungen aus dem Vertrag trotz Abmahnung nicht nachkommt, ist eine Pönale vorgesehen.

Eine vorliegende Kalkulation (Kostenschätzung aus 2017) zum Siedlungsprojekt „Schaffetschlag“ zeigte voraussichtliche Kosten von insgesamt rund 186.000 Euro, wobei die Gemeinde sämtliche Interessentenbeiträge (Verkehrsflächen und Anschlusskosten) sowie 20 % Eigenleistung der Gemeinde (Bauhof) mitberücksichtigt. Etwaige Kosten für eine künftige Straßenbeleuchtung sind in der Kalkulation nicht enthalten. Nach Abzug der Anschlussgebühren einschließlich Eigenleistung ergibt sich für die Gemeinde ein voraussichtlicher Investitionszuschuss von rund 49.000 Euro.³⁸ Sollte die Gemeinde erneut ein Siedlungsprojekt realisieren, werden jedoch nach Angaben der Gemeinde sämtliche Kosten umgelegt.

Angemerkt wird, dass unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrags nach Baufertigstellung auch die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Interessentenbeiträgegesetz 1958 (Netzzutrittsentgelt) vorgeschrieben werden müssen. Die Gemeinde kann ohne gesetzliche Ermächtigung auf die Erhebung von Abgaben nicht verzichten. Eine Anrechnung der geleisteten Infrastrukturkosten auf die Anschlussgebühren ist daher nicht möglich.³⁹

Es wird empfohlen, künftig die tatsächlich anfallenden Aufschließungskosten (einschließlich Planungskosten), die durch die Widmung entstehen, in den Infrastrukturkostenvereinbarungen zu berücksichtigen. Auf die von der Interessensvertretung der Gemeinden zur Verfügung gestellten Raumordnungsverträge wird hingewiesen.

³⁷ Das Bauland wird von der Bauentwicklungsgesellschaft vermarktet.

³⁸ 11.000 Euro Eigenleistung und 38.000 Euro Anschlussgebühren

³⁹ Unabhängig von der Leistung eines Infrastrukturkostenbeitrags sind die Anschlussgebühren für Wasser und Kanal nach § 1 Abs. 1 Oö. Interessentenbeiträgegesetz 1958 (Netzzutrittsentgelt) vorzuschreiben.

Schlussbemerkung

Die Marktgemeinde Oberneukirchen gewährte im Rahmen der Gebarungsprüfung Einsichtnahme in alle erforderlichen Unterlagen und erteilte die gewünschten Auskünfte.

Für die konstruktive Unterstützung bei der Durchführung der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Gemeindebediensteten ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 13. Juli 2026 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Finanzleiter die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Ferdinand Watschinger